



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. April 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. Mai 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 10. Mai 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

| | | | | |
|--|--|------|-----|--------------------------|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | | | |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | | | |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | | | 07.0440.01 07.0432.01 |
| Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) | | | | |
| 4. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)". | | JD | 07.0003.01 |
| 5. | Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. | FKom | WSD | 05.1927.03 |
| 6. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region. | UVEK | BD | 06.2009.02 |
| Neue Vorstösse und Bericht zu Petitionen | | | | |
| 7. | Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Mai 2007, 15.00 Uhr | | | |
| 8. | Anträge 1 - 4. (siehe Seiten 10 bis 12) | | | |
| 1. | Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels | | | 07.5053.01 |
| 2. | Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich) | | | 07.5071.01 |

| | | | |
|---|--|-------|------------|
| 3. | Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte | | 07.5078.01 |
| 4. | Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke | | 07.5091.01 |
| 9. | Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen (siehe Seite 13) | | 07.5077.01 |
| 10. | Anzüge 1 - 13. (siehe Seiten 15 bis 22) | | |
| 1. | Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens | | 07.5072.01 |
| 2. | Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten | | 07.5073.01 |
| 3. | Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte | | 07.5074.01 |
| 4. | Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine | | 07.5076.01 |
| 5. | Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung | | 07.5081.01 |
| 6. | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs | | 07.5082.01 |
| 7. | Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsystm | | 07.5083.01 |
| 8. | Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechts-konvention | | 07.5084.01 |
| 9. | Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt | | 07.5085.01 |
| 10. | Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder | | 07.5080.01 |
| 11. | Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter | | 07.5088.01 |
| 12. | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen | | 07.5089.01 |
| 13. | Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals | | 07.5090.01 |
| 11. | Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz". | PetKo | 06.5159.02 |
| 12. | Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". | PetKo | 06.5324.02 |
| Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet) | | | |
| 13. | Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. | JD | 07.5086.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung. | JD | 02.7343.03 |

| | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetrieben. | BD | 07.5094.02 |
| 16. | Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten | BD | 07.5095.02 |
| 17. | Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler? | BD | 07.5096.02 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel! | BD | 07.5097.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI | BD | 07.5098.02 |
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten | BD | 07.5099.02 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop | BD | 07.5100.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklariertes Energie | BD | 07.5107.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität | BD | 07.5109.02 |
| 24. | Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes | BD | 07.5112.02 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL | GD | 07.5110.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse. | SiD | 06.5019.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer. | FD | 01.6822.04 |

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

| | | | | | | | | | |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 01.6822.04 | 27 | 06.5159.02 | 11 | 07.5086.02 | 13 | 07.5098.02 | 19 | 07.5110.02 | 25 |
| 02.7343.03 | 14 | 06.5324.02 | 12 | 07.5094.02 | 15 | 07.5099.02 | 20 | 07.5112.02 | 24 |
| 05.1927.03 | 5 | 07.0003.01 | 4 | 07.5095.02 | 16 | 07.5100.02 | 21 | | |
| 06.2009.02 | 6 | 07.0432.01 | 3 | 07.5096.02 | 17 | 07.5107.02 | 22 | | |
| 06.5019.02 | 26 | 07.0440.01 | 3 | 07.5097.02 | 18 | 07.5109.02 | 23 | | |

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

Tagesordnung

| | Komm. | Dep. | Dokument |
|---|--------------|------|------------|
| 1. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. | FKom | WSD | 05.1927.03 |
| 2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk)". | | JD | 07.0003.01 |
| 3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse. | | SiD | 06.5019.02 |

Überweisung an Kommissionen

| | | | |
|---|-------------|--|------------|
| 4. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006). | JSSK | | 05.1927.03 |
|---|-------------|--|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

| | | | |
|---|--|--|------------|
| 5. Motionen: | | | |
| a) Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern | | | 07.5122.01 |
| b) Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern | | | 07.5130.01 |
| 6. Anzüge: | | | |
| a) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze | | | 07.5103.01 |
| b) Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz | | | 07.5104.01 |
| c) Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel | | | 07.5105.01 |
| d) Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta" | | | 07.5114.01 |
| e) Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS | | | 07.5115.01 |
| f) Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung | | | 07.5116.01 |
| g) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität | | | 07.5117.01 |
| h) Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen | | | 07.5118.01 |
| i) André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft" | | | 07.5119.01 |
| j) Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen | | | 07.5120.01 |
| k) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen | | | 07.5121.01 |
| l) Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel? | | | 07.5124.01 |

Kenntnisnahme

| | | | |
|---|--|----|------------|
| 7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen). | | FD | 05.8151.02 |
|---|--|----|------------|

8. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse.

WSD 06.5084.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz". (18. April 2007) | 06.5159.02 |
| 2. Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (18. April 2007) | 06.5324.02 |
| 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (18. April 2007) | 07.0440.01 07.0432.01 |
| 4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung. (18. April 2007) | 02.7343.03 |
| 5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region. (18. April 2007) | 06.2009.02 |
| 6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer. (18. April 2007) | 01.6822.04 |

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) | 05.8427.01 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro) | 07.5020.01 |

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 3. | Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Rats schläge betreffend A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984. (Teil A : 7. Februar 2007 an FKom - Mitbericht der WAK) | 03.1664.01 03.7603.02 |
| 4. | Ratschlag und Entwurf Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (7. Februar 2007 an FKom) | 05.1927.02 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 5. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme) | 05.8255.01 |
| 6. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo) | 06.5159.01 |
| 7. | Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (15. November 2006 an PetKo) | 06.5324.01 |
| 8. | Petition P239 "4 Mal Basel autofrei". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5037.01 |
| 9. | Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispitzareal)". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5034.01 |
| 10. | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5035.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 11. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 95.8744.03/ 0537 |
| 12. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 13. | Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Rats schläge betreffend A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984. (Teil B : 7. Februar 2007 an BKK) | 03.1664.01 03.7603.02 |
|-----|---|--------------------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 14. Ratschlag Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region. (7. Februar 2007 an UVEK) | 06.2009.01 |
| 15. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02 |
| 16. Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1. (14. März 2007 an UVEK) | 06.0836.01 |
| 17. Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe. (18. April 2007 an UVEK - <i>Mitbericht der FKom</i>) | 07.0163.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 18. Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104. (14. März 2007 an BRK) | 07.0187.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 19. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)**Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

- | | |
|--|--------------------------|
| 20. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984. (Teil C: 7. Februar 2007 an SpezKo Verfassung) | 03.1664.01 03.7603.02 |
| 21. Ratschlag zu Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) C des Gemeindegesetzes (GG) (14. März 2007 an SpezKo Verfassung) | 07.0135.01 |
| 22. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit). (18. April 2007 an SpezKo Verfassung) | 06.1970.01 |

Spezialkommission Pensionskassengesetz

- | | |
|--|--|
| 23. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01 98.5914.05 01.7009.04 04.7969.03 |
|--|--|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

24. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
25. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
26. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
27. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
28. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Anträge

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels (vom 18. April 2007)

07.5053.01

Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass die Stromversorgung in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt nicht gesichert sein wird, weil einerseits der Stromverbrauch steigt und andererseits die ältesten Kernkraftwerke ans Ende ihrer Betriebszeit gelangen. Noch sind keine konkreten Absichten oder Massnahmen des Bundes bekannt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für 2007 einen Energiestrategie-Bericht lediglich in Aussicht gestellt.

Widersprüchliche Meinungsäusserungen verschiedener Mitglieder des Bundesrates erwecken nicht den Eindruck, dass Lösungsvorschläge mit Aussicht auf Akzeptanz in Sicht sind. Es zeichnet sich vielmehr eine Konfliktsituation zwischen Stromversorgung und Klimaschutz ab.

Der Dialog zwischen den sehr heterogenen Gruppierungen, die den energiepolitischen Dialog in unserem Land prägen, ist dringend notwendig, wenn akzeptable Lösungen gefunden werden sollen. Es ist zu befürchten, dass es dem Bundesrat nicht gelingen wird, einen kohärenten Vorschlag vorzulegen, der den Ansprüchen aller Interessierten zu genügen vermag. Das übliche Procedere mit einem Bericht des Bundesrats und anschliessender Gelegenheit, sich dazu vernehmen zu lassen, birgt überdies die Gefahr eines Zeitverlustes. Auch weil dadurch bestehende divergierende Ansichten über die Stromproduktion eher zementiert als aufgeweicht werden können, drängt sich ein anderes Vorgehen auf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

"Der Bundesrat führt einen Energie-Gipfel durch, der zum Ziel hat, die Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes in den kommenden Jahrzehnten sicherstellen zu helfen.

Dabei sollen alle Gruppierungen, welche die energiepolitische Diskussion bisher prägen, beteiligt werden, nämlich die verschiedenen Kategorien der Stromverbraucher, Stromproduzenten aller Herstellungsarten, politische Instanzen auf Stufe Bund und Kantone, Stromverteiler, NGO mit entsprechendem Auftrag und die Wissenschaft.

Erarbeitet werden sollen die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung der Stromversorgung in unserem Land in den nächsten Jahrzehnten."

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Heinrich Ueberwasser, Claude F. Beranek, Andreas Albrecht

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich) (vom 18. April 2007)

07.5071.01

Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will im Gesundheitswesen Qualität und Wahlfreiheit zu tragbaren Kosten. Das gilt auch für die Spitäler, dem grössten und am schnellsten wachsenden Kostenbereich. Doch obwohl die Spitäler Bürger und Bürgerinnen über Steuern und Prämien jährlich ca. 1'500 Franken kosten, werden keine Vergleiche zur medizinischen Ergebnisqualität veröffentlicht. Damit verdrängt die Schweiz, was die Patienten und Patientinnen im Ausland wissen: Qualität ist messbar, unterscheidet sich und wird durch Transparenz generell verbessert. Auch sind die qualitativ besten Spitäler meist die effizientesten und somit auch kostengünstig.

Notwendig sind deshalb Qualitäts- und Kostenwettbewerb anstelle von staatlicher Planung: Erstens ist die medizinische Ergebnisqualität der Spitäler zu veröffentlichen. Die Qualitätsindikatoren sind national einheitlich zu definieren. Zweitens ist die Wahlfreiheit zu verbessern, und das im Bundesparlament vorgeschlagene nationale „Cassis de Dijon-Prinzip“ für Spitäler ist dafür richtungweisend: Allgemein versicherte Patientinnen und Patienten sollen schweizweit und im grenznahen Ausland zwischen jenen Spitalabteilungen wählen können, welche im veröffentlichten Leistungsvergleich sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch bei den Fallkosten gut bis führend sind. Damit wird die kantonale Spitalplanung durch den Spitalbinnenmarkt unter Einschluss grenznaher Angebote ersetzt; kantonale Grenzen werden geöffnet und die Öffnung nationaler Grenzen ermöglicht. Überdies wird mit den objektiven Kriterien ‚Qualität‘ und ‚Kosten‘ der längst notwendige Strukturwandel im Spitalbereich beschleunigt. Das kommt nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Steuerzahlenden zugute, sondern erlaubt den Spitälern, sich zu spezialisieren und sich national sowie international zu positionieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel,

- das Krankenversicherungsgesetz und allfällige Verfassungsartikel derart zu revidieren, dass Patientinnen und Patienten nach Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) schweizweit und im grenznahen Ausland freie Spitalwahl bzw. freie Wahl von Spitalabteilungen haben. Ergebnis- und Prozessqualität sowie die Fallkosten der Spitalabteilungen sind zu veröffentlichen, um Patientinnen und Patienten eine echte Wahl zu ermöglichen. Leistungen für die obligatorische Grundversicherung sollen Spitäler und Spitalabteilungen erbringen, die sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch der Kosteneffizienz gut bis führend oder für die bedarfsgerechte Mindestversorgung notwendig sind. Entsprechend ist die Berechtigung zur Leistungserbringung nach objektiven Kriterien, diskriminierungsfrei und transparent zu vergeben.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Felix Meier, Markus G. Ritter, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler

3. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte
(vom 18. April 2007)

07.5078.01

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200.- und Verheiratete oder Personen mit Kindern Fr. 15'000.- pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins von CHF 1'250.- monatlich inklusive Nebenkosten haben.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert:

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Dass dabei Familien ganz besonders darunter leiden, ist besonders stossend.

Es kann wohl nicht der Sinn einer gesetzlichen Regelung sein, dass derjenige, der einen wohlgesinnten Vermieter hat, welcher bereit ist, einen administrativen Mehraufwand auf sich zu nehmen, bei der EL besser fährt als alle anderen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind.

Rücksprachen beim Amt für Sozialbeiträge haben ergeben, dass diese Praxis auf Bundesrecht beruht und auch aus Sicht der Fachleute zwar administrativ einfach ist, aber gerade in den letzten Jahren u.a. wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten viele Rentnerinnen und Rentner in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), insbesondere Artikel 3, ist dahingehend zu ändern, dass im Fall der Erstellung einer jährlichen Schlussabrechnung für Nebenkosten (Heizungskosten, etc) die effektiven Kosten der Mieterin oder des Mieters berücksichtigt werden, sofern die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Zudem sollen die Grenzwerte für Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte angepasst werden.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeblerli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Beatrice Alder Finzen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel

4. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke (vom 18. April 2007)

07.5091.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende

Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/Weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)
- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken
- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

- a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;
- b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;
- c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;
- d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;
- e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

Christine Keller, Heidi Mück, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Stephan Maurer,
Helen Schai-Zigerlig, Paul Roniger, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Martin Lüchinger,
Philippe Pierre Macherel, Urs Müller-Walz, Stephan Ebner, Beat Jans, Jörg Vitelli,
Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Peter Howald, Martina Saner, Andrea Bollinger

Motionen

1. **Motion betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen** (vom 18. April 2007)

07.5077.01

Basel-Stadt plant eine Steuerrevision. Diese ist gegen Ende 2007 zu erwarten. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob ein Systemwechsel vom Kinderabzug vom sogenannten Reineinkommen (Ziffer 739 Steuererklärung), hin zu einem Kinderabzug am Steuerbetrag nicht sinnvoll ist. Ähnliche Diskussionen sind in einigen Kantonen, aber auch beim Bund im Gange.

Seit der letzten Steuerrevision haben wir in Basel-Stadt einen Kinderabzug, welcher bei niederen Einkommen höher ist. Ab CHF 71'500 Reineinkommen beträgt dieser pauschal CHF 6'800 pro Kind. Das Reineinkommen reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Umstellung auf das damals in Baselland praktizierte Modell mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag wurde unter anderem auch deshalb nicht übernommen, weil unter Steuerexperten die Meinung herrschte, mit dem neuen eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz sei diese Form des Kinderabzuges nicht mehr zulässig. Baselland änderte deshalb das System, obwohl sich dieses bis ins Jahr 2000 gut bewährt hatte. Dies war ein Irrtum. Heute ist klar: Den Kantonen steht es frei, den Kinderabzug entweder vom steuerbaren Reineinkommen oder vom Steuerbetrag vorzunehmen. Derzeit ist Baselland wieder daran, auf ihr früheres System (Kinderabzug vom Steuerbetrag) zurückzukehren.

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt teilte uns auf Anfrage mit, dass das Äquivalent eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag anstelle eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen ca. CHF 1'700 bis CHF 1'750 betragen würde.

Deshalb stellt sich auch für Basel-Stadt die Frage, welche Auswirkungen eine Umstellung für die Steuerzahlerinnen hätte. Für die Motionäre stehen zwei wesentliche Punkte im Vordergrund:

1. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag würde eine klare, einfach nachvollziehbare Regelung des Kinderabzugs bringen.
2. Ebenso klar ist, dass mit der Lösung Kinderabzug vom Steuerbetrag die niedrigen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Bei einer kostenneutralen Lösung würden sich die Steuerbeträge für den Mittelstand leicht reduzieren. Erst bei Einkommen über CHF 200'000.- sind die Belastungen bei der vorgeschlagenen Lösung höher als beim Kinderabzug am Reineinkommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat:

- das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz), insbesondere § 35, so zu ändern, dass der Kinderabzug am Steuerbetrag vorgenommen werden kann. Ein Modell vorzulegen, das Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen von ca. CHF 100'000.- verglichen mit der jetzigen Regelung des Kinderabzugs entlastet.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Alder Finzen, Sibel Arslan, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring

2. **Motion für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern**

07.5122.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Infolgedessen wird im Vorstoss von Lukas Engelberger (04.7962.01) die Regierung u.a. aufgefordert zu prüfen, wie hoch ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre wäre und ob sie bereit wäre, die Löhne entsprechend zu erhöhen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort (04.7962.02) keinerlei Verständnis für die unbefriedigende Situation von Studienabgängern. Da die Regierung keinerlei Entgegenkommen für eine angemessene Erhöhung der Volontärlöhne zeigt, soll dem Anliegen nun mit einer Motion Nachdruck verschafft werden. Die Motionärinnen und Motionäre legen aber Wert darauf, dass die Besoldung nicht auf Kosten der angebotenen Praktika und Volontariate erhöht wird. Die Zahl der beschäftigten Studienabgängerinnen und Studienabgänger soll konstant bleiben.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die

Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumlöhne mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

³ Der Regierungsrat ist ermächtigt auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufslehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlöhnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.

Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Conradin Cramer, Christine Keller, Anita Heer, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Hansjörg Wirz, Jan Goepfert, Ernst Jost, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Sibylle Benz Hübner

3. Motion für einen „Trinationalen Investitionsfonds“ aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern

| |
|------------|
| 07.5130.01 |
|------------|

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rheinknie wird immer wichtiger, wie gerade kürzlich wieder mit der Konstituierung des trinationalen Eurodistricts Basel demonstriert wurde. Die Stadt Basel hat als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion ein besonderes Interesse daran, dass diese Zusammenarbeit sich beförderlich entwickelt. Am Beispiel der vergleichsweise geringen Kosten einer Tramverlängerung nach Weil am Rhein und St. Louis wurde aber auch deutlich, dass die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten im einzelnen schwierig ist und deshalb gute Projekte, welche für die Entwicklung der Region als Ganzes und für die Stadt Basel im speziellen wichtig sind, verzögert oder sogar in Frage gestellt werden. Die Realisierung solcher Projekte würde erleichtert, wenn zweckgebundene Gelder für grenzüberschreitende, partnerschaftliche Projekte zur Verfügung stünden.

Durch die Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich erzielt der Kanton BS Steuererträge in beträchtlicher Höhe, von denen ein Teil zweckgebunden für trinationale Projekte eingesetzt werden könnten. Grenzgänger, welche im Kanton BS einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, hingegen ihren Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich haben, unterliegen einer Quellensteuer von 4.5% der Bruttolohnsumme. Diese wird bei Grenzgängern aus Deutschland an der Quelle abgezogen, bei Grenzgängern aus Frankreich leistet Frankreich einen finanziellen Ausgleich von 4.5% der Bruttolohnsumme der Grenzgänger. Die Einnahmen des Kantons BS durch die Quellensteuer der Grenzgänger aus Deutschland und die Entschädigung der Grenzgänger aus Frankreich belief sich im Jahre 2004 auf CHF 107 Mio., bzw. CHF 113.1 Mio. im Jahre 2005. Arbeitnehmerinnen aus BL, SO oder AG unterliegen keiner Quellensteuer.

Es liegt im Interesse von Basel-Stadt einen Teil der Steuereinnahmen aus der Quellensteuer der Grenzgänger in partnerschaftliche Projekte mit den grenznahen Nachbarn in Deutschland und Frankreich zu investieren. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in gemeinsame Bildungsinstitutionen, in den Umweltschutz oder für die Schaffung von Naherholungsgebieten. Die Gelder des Fonds könnten auch in Form von Darlehen verwendet werden.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Schaffung eines „Investitionsfonds für trinationale Projekte in der Region Basel“ vorsieht. Der Fonds soll durch jährliche Zuweisung von einem kleinen Teil (max. 20%) der Einnahmen des Kantons BS aus der Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich gespiesen werden.

Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Annemarie von Bidder, Paul Roniger, Hermann Amstad, Andreas Burckhardt, Baschi Dürr, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Tino Krattiger, Heidi Mück

Anzüge

1. Anzug betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und –unabhängigen Suchtverhaltens (vom 18. April 2007)

07.5072.01

Die Suchtpolitik im Kanton Basel-Stadt beschränkt sich weitgehend auf die Betreuung von Konsumierenden illegaler Substanzen, insbesondere von Opiaten. Dabei wurde lange zu wenig berücksichtigt, dass sich das Suchtverhalten unter den Konsumierenden illegaler Drogen verändert: anstelle des Konsums einer einzelnen Substanz, meist eines Opiates auf intravenösem Wege, tritt eine Polytoxikomanie mit Konsum verschiedener, illegaler und legaler Substanzen auf unterschiedlichen Konsumwegen. Zu wenig Beachtung wurde dem Suchtverhalten beim Konsum legaler Suchtmittel (Alkohol, Nikotin) und dem substanzunabhängigen Suchtverhalten geschenkt.

Erst seit einigen Jahren wird versucht, dem Wandel des Suchtverhaltens bei Konsumierenden illegaler Drogen Rechnung zu tragen und erst seit kurzer Zeit wird die Suchtproblematik in der Gesellschaft umfassender wahrgenommen. Obwohl nur wenig Datenmaterial vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Kokain und Designerdrogen konsumierender Personen zunimmt. Diese leben lange Zeit in einem stabilen Arbeits- und Beziehungsumfeld und gelangen erst in einer sehr späten, suchtmanifesten Phase an professionelle Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe ein völlig anderes Präventions- und Behandlungskonzept braucht. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche schweren Cannabismissbrauch betreiben, sich aber ansonsten nicht im klassischen Drogenmilieu aufhalten.

Es erstaunt daher nicht, dass kaum spezifische Angebote bestehen für Abhängige von Kokain, Designerdrogen, schwerem Cannabiskonsum und Mischungen legaler und illegaler Drogen. Es bestehen nur ansatzweise Angebote für Betroffene substanzunabhängiger Süchte.

Dass es dringend nötig ist, spezifische Angebote für neue Gruppen von Abhängigen in allen vier Säulen der Schweizerischen Suchtpolitik zu schaffen, mag Folgendes illustrieren:

- Mehr als jeder sechste Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren war bereits mindestens zehn Mal betrunken. Ein Viertel der Knaben und ein Sechstel der Mädchen dieser Alterskategorie weisen einen episodischen Risikokonsum für Alkohol in der Form von Rauschtrinken auf (ESPAD-Studie).
- Cannabis wurde von 50% der Schüler und 40% der Schülerinnen im Alter von 15 und 16 Jahren bereits mindestens einmal konsumiert. Ein grosser Teil führt diesen Konsum weiter, denn mehr als jeder zehnte Jugendliche in diesem Alter gibt an, bereits über 40 Mal Cannabis konsumiert zu haben (ESPAD-Studie).
- Laut SMASH-Studie haben von den 16- bis 20-jährigen in der Schweiz 1,4% Erfahrungen mit Heroin, aber 8,2% mit Designerdrogen, 9,2% mit LSD und halluzinogenen Pilzen und 6% mit Kokain. Ein Drittel der Jugendlichen in diesem Alter mit Erfahrung von Designerdrogen und Kokain war zum Zeitpunkt der Studie aktiv konsumierend. Canabiskonsum???
- Der Missbrauch von Kokain, allein und im Mischkonsum, führt zu körperlichen (vor allem an Herz und Gefässen) und psychischen Schäden sowie zu vermehrtem illegalem Verhalten, welches über den Erwerb und Besitz von Kokain hinausgeht.
- Der Konsum von Designerdrogen ist besonders mit der Gefahr von langfristigen Gesundheitsschäden verbunden. Als Folge der Form, in welcher sie angeboten werden, ist in der Regel unklar, welche genauen Risiken kurz- und langfristig mit ihrem Konsum verbunden sind.
- Substanzunabhängiges Suchtverhalten (Spielsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Essstörungen wie Fett- oder Magersucht) führen lange Zeit nicht zu sozialer Auffälligkeit, werden daher in der Regel erst spät wahrgenommen und können sich so einer wirksamen Prävention, Schadenminderung und Behandlung entziehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, im Rahmen eines umfassenden Suchtkonzeptes, welches auf den Säulen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression beruht, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Präventionsstrategien er für die unterschiedlichen Formen von Suchtverhalten spezifisch entwickelt.
- Wie er auf die veränderten Verhaltensweisen beim Konsum illegaler Drogen mit spezifischen Angeboten an die Konsumierenden reagieren wird und welches diese Angebote sein werden.
- Wie er die Angebote für Konsumierende illegaler und legaler Substanzen integrieren wird.
- Welche Angebote er an die Betroffenen von substanzunabhängigem Suchtverhalten richten wird.
- In welchem Zeitrahmen er die genannten Angebote zur Verfügung stellen wird, respektive Institutionen unterstützen wird, diese Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Wie er auf die zu erwartenden weiteren Entwicklungen im Suchtbereich reagieren wird.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Christine Keller,

Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Andrea Böllinger, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Brigitte Strondl, Sabine Suter, Mustafa Atici, Hasan Kanber, Roland Engeler-Ohnemus, Doris Gysin, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Hermann Amstad

2. Anzug zur Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten (vom 18. April 2007)

07.5073.01

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Die Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Basel-Stadt, welche im Jahr 2006 vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass der Anteil der 50jährigen Patienten während der Jahre 1996 – 2003 von 0,5% auf 5% deutlich anstieg.

Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmittelmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinationstherapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder-)Aufnahme eines selbstständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des frühen Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde, multi-morbide Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronische psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Es wird daher notwendig sein, spezielle Angebote für alternde pflegebedürftige Suchtmittelabhängige zu schaffen.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, multi-morbiden Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hermann Amstad, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz

3. Anzug zur Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte (vom 18. April 2007)

07.5074.01

Methadon- und andere Substitutionsbehandlungen sind Bestandteil der dritten Säule innerhalb der nationalen Drogenpolitik (1. Prävention, 2. Therapie, 3. Schadensminderung, 4. Repression). Mit der Volksabstimmung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz im Mai 2003, wurde das Konzept bestätigt, die Baselstädtische Suchtpolitik fusst auf diesen Grundprinzipien.

Das erklärte Ziel der Substitutionsbehandlungen ist es, die Betroffenen aus Kriminalität und Drogenbeschaffungsstress herauszuholen, sowie physische und psychische Voraussetzungen zu schaffen für die medizinische, therapeutische und psychosoziale Behandlung. Darauf aufbauend, erfolgt die Resozialisierung und Wiedereingliederung in möglichst selbstständige Lebenssituationen, die Wiederaufnahme von Ausbildung und/oder Arbeit. Wo dieser Anspruch aufgrund komplexer Probleme zu hoch ist, soll Substitution und psychosoziale Begleitbehandlung zumindest die Entkriminalisierung, den Aufbau von Beziehungsnetzen fern vom Drogenumfeld sichern und die Reintegration via niederschwellige, teilbetreute Wohn- und Beschäftigungsstrukturen ermöglichen.

Die Realität in BS ist eine andere. Rund 1000 Personen befinden sich in Methadonprogrammen. Die Abgabestellen verteilen primär Substitutionsmittel unter kontrollierten Bedingungen. Es gibt wenig oder gar keine psychosoziale Unterstützung. Betroffene substituierte Personen verkehren weiter in ihren alten Bekanntenkreisen, bis zu 60% von ihnen sind regelmässig in den Kontakt- und Anlaufstellen anzutreffen. Die Folge ist weitere soziale und gesundheitliche Verelendung, mit allen gesellschaftlichen Folgeerscheinungen und -kosten.

Das Methadonmanual des Gesundheitsdepartementes schafft lediglich verbindliche Strukturen für die medizinisch-technisch-rechtlichen Belange. Obwohl über Jahre von den Fachstellen bemängelt und vom GD möglicherweise erkannt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt weder Konzept noch Aufträge für die psychosoziale Betreuung und den Aufbau von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen erfolgt. Den K&A wurde der Auftrag zur psychosozialen Arbeit Ende Neunziger Jahre gestrichen. Eigeninitiativen von privater Seite werden blockiert.

Es muss befürchtet werden, dass betroffene Personen, ohne ergänzende psychosoziale Betreuung und Beschäftigungsangebote, lediglich verwaltet, herumgeschoben und ruhig gestellt werden. Damit bewegt sich die baselstädtische Praxis im Bereich Schadensminderung & Therapie deutlich neben den innerhalb der Viersäulen-Suchtpolitik formulierten Zielen. Dies ist aus humanitären und fachlichen Gründen nicht akzeptabel.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung um Prüfung und Bericht, inwieweit die folgenden Forderungen in die aktuell sich in Vorbereitung befindende Gesamtkonzeption im Suchtbereich Eingang finden und zur Umsetzung gelangen können.

- Die über Jahre praktizierte Bewilligung von Methadonprogrammen ist zügig auf eine ganzheitliche Perspektive hin zu überarbeiten, das bestehende Methadonmanual um Richtlinien bzgl. psychosozialer Rahmenbedingungen und Behandlungsziele zu ergänzen.
- Die Bewilligung für Substitutionsbehandlungen ist an diese Konzeptinhalte gebunden. Dies beinhaltet Kooperation und Verpflichtung der Bewilligungsinhaber zur Umsetzung.
- Überprüfung, inwiefern bestehende, verwaltungsinterne und externe Partner wie Sozialhilfe, AVI und K & A ihren Auftrag um die psychosoziale Arbeit erweitern oder anpassen können und Auftragsvergabe inkl. entsprechender Mittel.
- Prüfung und Schaffung von niederschweligen Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.
- Die privaten Organisationen und aktuellen Auftragnehmer im Themengebiet sind in Analyse, Planung und Umsetzung aktiv und partnerschaftlich einzubeziehen.
- Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Auftrages sind zur Verfügung zu stellen.

Martina Saner, Brigitte Hollinger, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Fabienne Vulliamoz, Beat Jans, Roland Stark, Hans Baumgartner, Hermann Amstad, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Maria Berger-Coenen, Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller

4. Anzug betreffend Finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine (vom 18. April 2007)

| |
|------------|
| 07.5076.01 |
|------------|

Die Sportvereine leisten unverzichtbare Arbeit für die gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugend. Sie erbringen damit einen gesamtgesellschaftlich wichtigen Beitrag, sowohl in gesundheits- als auch in sozialpolitischer Hinsicht. Die Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen - Stichwort: zunehmendes Übergewicht - ist erkannt worden und steht weit oben auf der politischen Agenda. Daneben hat das Engagement der Vereine aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für soziale Integration und Suchtprävention bei den Jugendlichen.

So gehen in einem grossen Fussballverein z.B. gegen 400 Junioren im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, darunter auch viele mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien, einem geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb nach; viele von ihnen kommen mindestens drei Mal pro Woche auf den Fussballplatz. Möglich ist dies nur dank des Einsatzes unzähliger ehrenamtlicher Helfer als Trainer, Schiedsrichter oder bei der sonstigen Vereinsarbeit. Die Aufgaben der Trainer werden, entsprechend dem zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Umfeld, immer anspruchsvoller.

Viele städtische Quartiervereine sind heute in Geldnöten, vor allem wegen der stark angestiegenen Infrastrukturkosten. Sponsoren sind heute nicht mehr leicht zu finden und unterstützen im Allgemeinen lieber grosse und bekannte Sportvereine. Eine substantielle Erhöhung der Mitgliederbeiträge, wie sie mancher Verein ins Auge fassen muss, würde gerade diejenigen Familien treffen und ihnen ein Mittun u.U. verunmöglichen, deren Kinder am meisten auf das klar strukturierte Umfeld eines Vereines angewiesen sind.

Im Vergleich zur Situation in anderen Gemeinden ist die finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch den Staat für ihr Engagement im Jugendsport in Basel bescheiden. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die für die Junioren z.T. mindestens theoretisch kostenlose Benützung der Sportanlagen (für die oft erheblichen Nebenkosten müssen die Vereine aber selber aufkommen!) und die überall ausgerichteten Ausschüttungen aus dem Sporttotofonds und den "Jugend und Sport"- Beitrag.

Die Stadt Zürich z.B. kennt dagegen neben dem kostenlosen Zurverfügungstellen von Plätzen einschliesslich der Nebenkosten sowie den Totofonds- und J&S Beiträgen eine zusätzliche Pro-Kopf Subvention von mindestens 45 Franken pro Kind/Jugendlichen, zuzüglich Beiträge an Sportlager und vergünstigtem Bezug von Materialkosten.

Auch Vereine in umliegenden Gemeinden, mit denen unser Nachwuchs nota bene in sportlicher Konkurrenz steht, sind in einer komfortableren Situation als die Basler Vereine.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass die Sportvereine für unsere Jugend eine Aufgabe erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegt und daher vermehrt staatlich unterstützt werden soll. Dies soll ausdrücklich nicht nur für den Fussball gelten, sondern auch für Vereine aus anderen Sportarten, die Juniorenabteilungen unterhalten. Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

- wie so schnell als möglich eine finanzielle Unterstützung der Basler Sportvereine, die Juniorenabteilungen unterhalten, als Pro-Kopf-Subvention im Sinne des Zürcher Modells oder in ähnlicher Art und Weise geschaffen werden kann.

Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Peter Howald, Doris Gysin, Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

5. Anzug betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (vom 18. April 2007)

| |
|------------|
| 07.5081.01 |
|------------|

In seinem Ratschlag betr. Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann schreibt der Regierungsrat, dass der Klybeckquai (Uferstrasse) künftig für eine städtebauliche Perspektive geöffnet werden soll.

Auch wenn der Klybeckquai auf absehbare Zeit Bestandteil des Hafens bleiben wird, so soll doch künftig der Nutzungsschwerpunkt auf logistische/gewerbliche Arbeitsplatznutzungen in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch an eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse, resp. des Klybeckquais für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen, was zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Rheinuferabschnitts für die Bevölkerung führen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie und in welchem Zeithorizont eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse zwischen dem Rheinweg und dem Wiesendamm für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen kann.

Hans Baumgartner, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Bruno Suter, Heidi Mück, Peter Jenni

6. Anzug betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (vom 18. April 2007)

| |
|------------|
| 07.5082.01 |
|------------|

Im Hinblick auf die Grün 80 wurde der Kleinbasler Rheinweg auf dem Abschnitt Johanniterbrücke bis Wettsteinbrücke zur Promenade umgestaltet. Mit Absicht wurde damals darauf verzichtet, die Umgestaltung bis zur Solitude weiter zu ziehen. Dieser Teil sollte in Zusammenhang mit der Neunutzung des Kinderspitalareals in Angriff genommen werden.

Derzeit wird der Wettsteinplatz zu einem Kreisel umgebaut. Der Motorfahrzeugverkehr aus der Kleinbasler Altstadt Richtung Grenzacherstrasse muss somit künftig nicht mehr über die Riehentorstrasse, den Rheinweg und den Theodorsgraben um den Wettsteinplatz herum gelenkt werden.

Die Planung der Neunutzung des Kinderspitalareals wird in den kommenden Monaten in Angriff genommen. Somit ist die Zeit gekommen, die vor über 25 Jahren zurückgestellte und im Bericht der Werkstadt Basel 1998 erneut gewünschte Umwandlung des Schaffhauser Rheinwegs in eine verkehrsberuhigte Rheinpromenade (u.a. aus Mitteln des Mehrwertabgabefonds) in Angriff zu nehmen.

Parallel dazu soll unterhalb des Schaffhauser Rheinwegs durch Kiesaufschüttung der ebenfalls von der Werkstadt Basel gewünschte Badestrand realisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Quartierorganisationen

- ein Projekt auszuarbeiten, damit auch der Schaffhauser Rheinweg und der letzte Teil des Oberen Rheinwegs - entsprechend dem Abschnitt Klingentalgraben - Riehentorstrasse in eine Promenade mit Vorrang für zu Fuss Gehende und Velofahrende umgewandelt werden kann
- unterhalb des Schaffhauser Rheinwegs durch Kiesaufschüttung einen grosszügigen Badestrand einzurichten, der als „innerstädtische Riviera“ zum Verweilen am Wasser einlädt.

Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Beat Jans, Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Sabine Suter, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Jörg Vitelli, Heidi Mück

7. Anzug betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem (vom 18. April 2007)

07.5083.01

Seit dem 10. Dezember 2006 fährt die von den SBB betriebene Regio-S-Bahn vom Bahnhof SBB ins Wiesental und zurück. Die Ausflüge in die Regio werden dadurch vereinfacht, aber der Billettkauf ist noch immer kompliziert und verlangt dem Kunden viel bahntechnisches Wissen ab. Wer beispielsweise über Riehen hinaus weiter ins Wiesental fahren will, muss sich zu seinem Nordwestschweizer U-Abo ein Zusatzticket besorgen.

Tarifstrukturen sollten an den Landesgrenzen nicht haltmachen. GA, Halbtax sowie U-Abo sollten auch im grenznahen Ausland ihre Gültigkeit behalten. Ein Einbezug der S-Bahnlinien 5 und 6 ins Tarifsysteem des Tarifverbunds Nordwestschweiz und deren Aufnahme in das Schweizer Tarifsysteem des VöV (Verbands öffentlicher Verkehr) wäre wünschenswert.

Ebenso sollten alle deutschen Tickets jeweils bis und ab Basel SBB Gültigkeit haben, und nicht lediglich bis/ab Basel Badischer Bahnhof. Für Bahnbenutzerinnen und Bahnbenützer ist es schwer einsehbar, dass sie zwar auf Gleis 3 des Bahnhof SBB im Automaten ein Ticket lösen können, dieses dann aber erst ab Badischer Bahnhof gültig ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden durch die SBB betriebenen Linien 5 und 6 der Regio-S-Bahn ins U-Abo des TNW und ins gesamtschweizerische Tarifsysteem integriert werden können
- ob und wie es bewerkstelligt werden kann, dass deutsche Verbund- und touristische Tickets (z.B. Baden-Württemberg-Ticket) jeweils ab und bis Bahnhof SBB Gültigkeit haben.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Rolf Stürm

8. Anzug betreffend der UNO-Kinderrechtskonvention (vom 18. April 2007)

07.5084.01

In diesem Jahr feiert die Schweiz ein besonderes Jubiläum: 1997 - also vor 10 Jahren - wurde das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Zudem muss die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Artikel 4 alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention (KRK) anerkannten Rechte treffen. Das revidierte Asylgesetz und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), wie auch das neue Ausländergesetz AUG stehen aber in einem Spannungsfeld, wenn nicht gar zum Teil im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention.

Die UnterzeichnerInnen bitten die Regierung des Kantons Basel-Stadt, Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Kindeswohl als übergeordneter Grundsatz respektiert wird. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Kinderrechtskonvention in unserem Kanton auch gegenüber MigrantInnen ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht (AsylbewerberInnen, Sans-Papiers) eingehalten werden kann. Die Regierung wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

Aufenthalt

1. Bei Entscheiden über Verbleib oder Wegweisung von Familien mit minderjährigen Kindern oder von unbegleiteten Minderjährigen sollen die Behörden das vorrangige Interesse des Kindes stärker gewichten.
2. Kinder ab 6 Jahren sollen analog zu Scheidungsverfahren angehört werden.
3. Bei Wegweisungsentscheiden, die Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige betreffen, sollen immer die Erwägungen bezüglich des Kindeswohles ersichtlich sein. Auf formlose Wegweisungen soll im Interesse des Kindeswohles gänzlich verzichtet werden.
4. Unbegleitete Minderjährige sollen prinzipiell einen Rechtsbeistand erhalten.

Zwangsmassnahmen

1. Auf die Anwendung von Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft bei Minderjährigen soll im Interesse des Kindeswohles verzichtet werden. Auch auf die Inhaftierung ganzer Familien soll grundsätzlich verzichtet werden.
2. Zwangsmassnahmen gegen einzelne Elternteile sollen angesichts der unabsehbaren Folgen für die psychosoziale Entwicklung des Kindes nach Möglichkeit vermieden werden.

Schule / Bildung

1. Eingeschulte Kinder sollen grundsätzlich mindestens das angefangene Schuljahr beenden können. Es soll bei der Festsetzung von Ausreisefristen darauf geachtet werden, dass die Schulkarriere im Herkunftsland möglichst ohne Unterbruch fortgesetzt werden kann.

2. Bei Jugendlichen soll immer geprüft werden, ob diese allenfalls eine angefangene Ausbildung ganz abschliessen dürfen, bevor sie ausreisen müssen oder ob sie allenfalls anschliessend mit einer StudentInnen-Bewilligung in der Schweiz bleiben könnten.
3. Um das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder auch nach der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen, sucht der Kanton nach möglichen Wegen, um für diese Jugendlichen Berufslehren in kantonalen Betrieben anzubieten.

Heidi Mück, Tanja Soland, Karin Haerberli Leugger, Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Sibel Arslan,
Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

9. Anzug betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt
(vom 18. April 2007)

| |
|------------|
| 07.5085.01 |
|------------|

Elternschaft entsteht auch durch Adoption.

Für den Adoptionsurlaub sieht die schweizerische Gesetzgebung allerdings keine besondere Bestimmung vor. Eine Ausnahme machen der Kanton Genf, der einen 16-wöchigen Adoptionsurlaub gewährt, einige kantonale und kommunale Regelungen und Gesamtarbeitsverträge.

So gewährt der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Uhren- und Mikrotechnikbranche ab 1. Januar 2007 auch Vätern einen Adoptionsurlaub, sie erhalten wie die Mütter 10 Wochen bei vollem Lohnausgleich.

Im Kanton Basel- Stadt dagegen gibt es das Anrecht auf einen bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub nur nach einer Schwangerschaft und Geburt, nicht aber bei einer Adoption.

Bei der Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption besteht der Anspruch auf Gewährung von 5 Arbeitstagen und die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubes, sofern die betrieblichen Umstände es zulassen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob in der Kantonalen Verwaltung ein längerer Adoptionsurlaub gewährt werden kann, weil 5 Freitage es höchstens erlauben, alle Formalitäten zu erledigen, aber für die Familie nicht den nötigen Freiraum in einer wichtigen Anpassungsphase bieten
- ob dieser Urlaub von Müttern wie Vätern beansprucht werden kann.

Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Anita Heer,
Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,
Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Claudia Buess, Stephan Ebner, Michael Martig,
Isabel Koellreuter, Roland Engeler-Ohnemus, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Brigitte Hollinger,
Karin Haerberli Leugger, Martina Saner

10. Anzug betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder
(vom 18. April 2007)

| |
|------------|
| 07.5080.01 |
|------------|

Die Zeit der langen Reden ist vorbei! Jetzt müssen wir endlich handeln! Tatsache ist:

- dass wir in den nächsten Jahren in unserer Region sowie in der ganzen Schweiz Schwierigkeiten bei der Stromversorgung haben werden. Verträge mit Stromlieferanten laufen aus und einige Atomkraftwerke werden ihre Ablaufzeit bald erreicht haben
- dass mit den neuen Radaranlagen in unserem Kantonsgebiet einiges an Mehreinnahmen von SVG - Bussengelder direkt in unsere Staatskasse fliessen
- dass in den letzten Jahren einige Baugesuche von Solaranlagen von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden

Wenn auf unserem Kantonsgebiet diese SVG - Bussengelder für Investitionen in erneuerbare Energie, insbesondere zur Stromerzeugung von Solarenergie verwendet werden und nicht mehr direkt in die Kantonskassen fliessen, kann damit die Finanzierung von umweltfreundlicher Energie sichergestellt werden. Solarenergie hat und wird in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung haben. Es macht auch Sinn, dass Baugesuche von Solaranlagen, welche in den letzten 10 Jahren von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden, nochmals zu überprüfen.

Wir ersuchen den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Désirée Braun, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Rolf von Aarburg,
Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer,
Hasan Kanber, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Erika Paneth, Talha Ugur Camlibel

11. Anzug betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter (vom 18. April 2007)

07.5088.01

„Nach den hydrogeologischen Verhältnissen muss eigentlich angenommen werden, dass eine Verfrachtung [von chemischen Schadstoffen] aus der ehemaligen Deponie Feldreben in irgendeiner oder mehreren Richtungen stattfindet. Der Einfluss solcher Verfrachtungen auf das Hardgrundwasser [und somit auf das Trinkwasser von Hardwasser AG] [...] ist aber offenbar nicht stärker als der anderer Verunreinigungsquellen" wie dem Rheinwasser und der Atmosphäre. Dieses Fazit zieht Hansjörg Schmassmann aus den hydrogeologischen und chemischen Analysen, die der Kanton Basel-Landschaft 1980 in Auftrag gegeben hat. Mit anderen Worten: Ein Teil der bis zu 13 Chemikalien, die 1980 das Trinkwasser der Hardwasser AG verschmutzen, stammen aus der Chemiemülldeponie Feldreben. Da der Kanton Basel-Landschaft in der Folge nichts gegen die Verunreinigungen des Trinkwassers u.a. durch die Chemiemülldeponien unternahm, ist davon auszugehen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die zusätzliche Verschmutzung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien der chemischen Industrie zumindest in Kauf genommen hat. So lässt der Kanton Basel-Landschaft bis heute z.B. keinen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung des Trinkwassers vorschalten, um wenigstens teilweise die von Rheinwasser und Chemiemülldeponien eingeschleppten Chemikalien aus dem Trinkwasser herauszufiltern, wie es andere Wasserwerke ohne Chemiemülldeponien am Rhein seit langem tun.

In den Berichten von 1980 werden aufgrund von hydrogeologischen und hydrochemischen Untersuchungen u.a. Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG als gefährdet erwähnt. Aus den Brunnen der Hardwasser AG bezieht auch der Kanton Basel-Stadt 47 Prozent des Trinkwassers. In diesem Trinkwasser haben die IWB und Greenpeace verschiedene Chemikalien nachgewiesen.

Weiter ist seit Dienstag, dem 20. März 2007 durch die Medien bekannt gemacht worden, dass - laut Zahlen der IGDRB - bei den drei Muttenzer Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse sich nicht „nur“ 15'000 Tonnen Sonder- und Chemieabfälle befinden, sondern sogar fast 42'000.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob das Trinkwasser aus den Brunnen der Hardwasser AG - zumindest für die Bezüge von Basel-Stadt - mit einem Aktivkohlefilter (der in der Langen Erlen bereits vorhanden ist, jedoch nicht in Betrieb steht) vorbehandelt werden kann, wie dies die meisten Wasserwerke am Rhein ohne Chemiemülldeponien seit Jahrzehnten tun, um die Basler Bevölkerung vor allfälligen Chemikalien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien präventiv zu schützen
- welche weitere Massnahmen eingeführt werden können, damit die Basler Bevölkerung garantiert chemikalien-freies Trinkwasser konsumieren kann.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall, Thomas Baerlocher, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Markus Benz, Eveline Rommerskirchen, Martin Lüchinger

12. Anzug betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen (vom 18. April 2007)

07.5089.01

Die Qualität der Schulausbildung gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. In meiner Interpellation Nr. 48 vom Juni 2006 betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen hat der Regierungsrat angegeben, dass die Schulkosten pro Schüler/in im Primarbereich im Jahre 2001 kaufkraftbereinigt im europäischen Mittel bei rund 3'900 Euro pro Jahr, gegenüber 5'400 Euro im Sekundarbereich und 7'700 Euro pro Studierende im Tertiärbereich lagen. Dem gegenüber lag die Schweiz mit ca. 6'100 Euro (Primar), ca. 7'000 Euro (Sekundarbereich) und 18'200 Euro (Tertiärbereich) klar über dem EU-Durchschnitt. Im Primarschulbereich liegt die Schweiz mit Schweden, Norwegen und Österreich an der Spitze. Auch im Sekundarbereich liegt der Schweizer Wert im Spitzenfeld hinter jenen von Dänemark, Norwegen und Österreich. Auf der Tertiärstufe liegt die Schweiz an der Spitze. Ausgehend von den schon sehr hohen nationalen Ausgaben liegt auch im interkantonalen Vergleich der Kanton Basel-Stadt bei den öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schulausbildung mit durchschnittlich CHF 148'000 an der Spitze. Der Kanton Basel-Landschaft gibt knapp CHF 120'000, der Kanton Aargau gut CHF 100'000 aus.

Dass Quantität nicht immer gleich Qualität bedeutet, zeigen die grossen Schwierigkeiten, die hiesige Schulabgänger bei der Suche nach einer Lehrstelle bekunden: häufig genügen sie den Anforderungen der Lehrbetriebe nicht mehr, diese bevorzugen Schulabgänger aus dem Oberbaselbiet. Der Regierungsrat ist in meiner Interpellationsantwort der Auffassung, dass „die Kosten für das baselstädtische Schulwesen der Schwierigkeit der Bildungsaufgabe in unserem Kanton in vernünftigem Mass angepasst ist. Ein Mass für die Schwierigkeit des Auftrags der Basler Schulen ist der Anteil der sehr heterogenen Klassen, also jener Klassen, deren Anteil an fremdsprachigen oder ausländischen Schülerinnen und Schülern grösser als 30% ist. Mit 67% ist der Anteil dieser Klassen doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Landschaft und deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (38%)". Nach Auffassung der Unterzeichnenden kann dies jedoch nur ein Erklärungsgrund unter vielen sein.

Im Interesse einer umfassenden Abklärung bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit einer wissenschaftlichen Kosten- Nutzenanalyse aufgezeigt werden kann, wie die Qualität der Schulausbildung mit den

vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Stephan Gassmann,
Bruno Mazzotti, Sebastian Frehner, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Angelika Zanolari, Claudia Buess,
Maria Berger-Coenen

13. Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals (vom 18. April 2007)

| |
|------------|
| 07.5090.01 |
|------------|

Der Umzug des Basler Kinderspitals an die Schanzenstrasse ist absehbar. Das Areal des alten Kinderspitals am Schaffhauserrheinweg kann deshalb einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sicher ist das Gebiet durch seine Lage eine bevorzugte Wohngegend. Ausschlaggebend für die zukünftige Nutzung darf jedoch nicht allein der Rheinblick sein. Das Areal muss auch in Zusammenhang mit der ganzen Quartierstruktur betrachtet werden.

Hier zeigt sich, dass im Wettsteinquartier ein Mangel an Familienwohnungen besteht. Auch der Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau ist unterproportional. Sodann besteht im Quartiersteil zwischen Grenzacherstrasse und Rhein ein Bedarf an Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter und anderen sozialen Einrichtungen. Das Areal des Kinderspitals liegt im Zentrum dieses Quartiersteils und bietet sich daher an, einen Ausgleich zu schaffen für die fehlenden Einrichtungen und einen gesunden Wohnungsmix.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit den Quartierorganisationen eine Bedürfnisabklärung für die zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals durchgeführt werden kann
- ob anstelle eines herkömmlichen Architekturwettbewerbs ein Arealnutzungswettbewerb durchgeführt werden kann und
- ob beim Wohnungsmix der Anteil von Familienwohnungen und der genossenschaftliche Wohnungsbau angemessen berücksichtigt wird.

Beat Jans, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher,
Urs Joerg, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller

14. Anzug betreffend finanzierbare Krippenplätze

| |
|------------|
| 07.5103.01 |
|------------|

Basel hat in Sachen Verfügbarkeit von Krippenplätzen grosse Fortschritte gemacht. Die einkommensabhängige Finanzierung führt jedoch dazu, dass Familien aus den mittleren und oberen Einkommenskategorien sowie Personen mit grossem Vermögen überproportional viel bezahlen müssen. Dies führt dazu, dass diese Personen ihre Kinder häufig nicht in die vorhandenen Betreuungsinstitutionen schicken. Entweder verzichtet ein Elternteil teilweise oder ganz auf seine Erwerbstätigkeit - oder, was beim Antragsteller der Fall ist, wird das Kind in eine (private) Krippe geschickt, die eine einkommensunabhängige Finanzierung kennt.

Während letzterer Fall kein Problem darstellt, führt die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu gravierenden volkswirtschaftlichen Folgen, welche der Kanton im Zeitalter zunehmender demographischer Probleme nicht in Kauf nehmen darf. Da bereits national Bestrebungen im Gange sind, eine einkommensneutrale Finanzierung von Krippenplätzen zu erreichen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Finanzierungskonzept ausgestaltet werden muss, damit eine einkommensneutrale Finanzierung der Krippenplätze erreicht werden kann.

Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Christian Egeler

15. Anzug betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz

| |
|------------|
| 07.5104.01 |
|------------|

Die Motion Cramer (06.5280.01) betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen. Sie hatte zum Ziel, die Doppelbesteuerung der Dividenden teilweise abzuschaffen. Die damals vorgebrachten Tendenzen im Umfeld haben sich verstärkt: Der Bund und zwei Drittel der Kantone haben diese Doppelbesteuerung abgeschafft oder stark gemildert. Hinzu kommt, dass diverse Kantone, so der Kanton Basel-Landschaft und neu der Kanton Zürich Steuerensenkungen einleiten. Basel-Stadt ist einer der ganz wenigen Kantone, die seit Jahren eine unverändert hohe Steuerbelastung beibehalten.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht auch im Kanton Basel-Stadt ein so genanntes «Halbeinkünfteverfahren» im Steuergesetz eingeführt werden könnte.

Sebastian Frehner

16. Anzug betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel

07.5105.01

Ein freier und ungehinderter Internetzugang wird für den Einzelnen und die Wirtschaft immer wichtiger. In verschiedensten europäischen Städten ist die Einführung eines flächendeckenden WLAN bereits ein Thema.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Installation eines Open-Source-Netzwerks in Basel (oder allenfalls im ganzen Kanton) sinnvoll und finanziell tragbar ist.

Sebastian Frehner

17. Anzug betreffend "Handy-Charta"

07.5114.01

Während der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Mobiltelefonen an den oberen Schulen keine besonderen Probleme bietet, lassen Berichte in der Presse (vgl. BaZ vom 6.2.07) und mutige und originelle Aktionen einiger Schulhausleitungen auf Stufe OS und WBS auf so etwas wie einen Missstand in Bezug auf den sinn- und rücksichtsvollen Gebrauch dieses omnipräsenten Kommunikationsmittels in unseren Schulhäusern schlechthin schliessen.

Während das Erziehungsdepartement diesem Phänomen anfänglich zu Recht sehr pragmatisch und bewusst zurückhaltend in Form von Empfehlungen an die Schulen entgegentrat (vgl. Schreiben des Ressorts Schulen an die Schulleitungen der Schulen der Sekundarstufe I und II vom 20. April 2006), scheint nun aber der Moment gekommen zu sein, wo man zumindest prüfen sollte, wann, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen Missbrauch mit Handys an den Schulen einheitlich gegenübergetreten werden sollte.

Den Anzugsstellenden geht es dabei weniger darum, ein eigentliches Reglement und schon gar kein flächendeckendes Verbot prüfen zu lassen, als vielmehr in Erwägung zu ziehen, dass Schülerinnen und Schüler in Form einer Charta, also einer Art Vertrag zwischen der Schule und jedem Einzelnen, in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Kommunikationsmittel im Schulhausbereich in die Pflicht genommen werden.

Dabei soll aber klar geregelt werden, welche Konsequenzen eine Verletzung einer solchen Charta, z. B. in Bezug auf die Verbreitung von Pornografie oder dem sog. „Happy Slapping“ also Filmen von Schikanierereien unter Schülerinnen und Schülern mit der Handy-Kamera und das Weiterverbreiten von solchen Aufnahmen, hat. Die Liste lässt sich mit Verletzungen der persönlichen Privatsphären - übrigens von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen - ergänzen. Erwähnt sein soll hier das Handy-Mobbing, wo Schulkameradinnen und -kameraden heimlich in der Schule fotografiert und die Fotos anschliessend mit unflätigen Kommentaren ins Internet gestellt werden.

Ebenso klar muss der rechtliche Rahmen abgeklärt werden, ob, und wenn ja, unter welchen Umständen und für wie lange Lehrpersonen Handys konfiszieren können und unter welchen Bedingungen sie wieder an die Besitzerinnen und Besitzer oder allenfalls die Erziehungsberechtigten zurückerstattet und/oder „gesäubert“ werden können. Sollte ein rechtlicher Rahmen nicht eindeutig vorhanden sein, so wäre die Schaffung eines solchen zu prüfen. Insbesondere ist dabei auch die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten bei solchen Vergehen, resp. deren Vertuschung (Nichtbekanntgabe von PIN-Code bei der Kontrolle der Handys durch die Schülerinnen und Schüler) genau zu definieren.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Praktiken an den verschiedenen Schulstandorten scheint den Anzugsstellenden eine gewisse einheitliche Regelung und eine entsprechende Rechtssicherheit für alle Beteiligten von Vorteil zu sein, ansonsten die unterschiedliche Handhabung den Handy-Missbrauch in die Kavaliersdelikt-Ecke zu schieben droht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten,

1. ob sie den Handlungsbedarf in Bezug auf eine einheitliche Regelung des Gebrauchs resp. Missbrauchs von Handys an den Basler Schulen mit den Anzugstellenden teilt
2. ob sie bereit ist, ein Konzept einer „Handy-Charta“ zu Händen der Schulhaus- und Schulleitungen zu erarbeiten
3. und ob sie bereit ist, parallel dazu oder allenfalls als Teil der Charta den rechtlichen Handlungsspielraum in Bezug auf das Vorgehen von Lehrkräften, Schulhaus- und Schulleitungen bei Handy-Missbrauch abzustecken.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, André Weissen, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Gabriele Stutz-Kilcher

18. Anzug betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS

07.5115.01

Im Jahre 2003 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule mit der Perspektive, die verschiedenen Probleme an der Weiterbildungsschule zu lösen. Diese sogenannte Doppellösung, welche seinerzeit sowohl vom Regierungsrat als auch von der Bildungs- und Kulturkommission des GR befürwortet wurde, hatte zum Ziel, grundsätzlich das Angebot der WBS zu verbessern. Die langfristige Lösung beinhaltet ein

grundsätzliches Überdenken der Schullaufbahn eines Kindes, v.a. der Sekundarstufe I, da diese Schulstufe verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte beinhaltet und in diversen Bereichen unbefriedigend gelöst ist. Die kurzfristige Lösung betrifft eine Strukturänderung an der WBS, in dem zwei Leistungszüge eingeführt werden: ein A-Zug für Leistungsschwächere und ein E-Zug für Leistungsstärkere.

Nach sehr kontroverser Diskussion in der BKK fand der Vorschlag einer Befristung der beiden Leistungszüge auf fünf Jahre eine grosse Mehrheit und wurde für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/10 bewilligt. Das Schulgesetz wurde entsprechend geändert.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement mit dem Entwicklungsplan für die Volksschule Basel einen Gesamtplan vorgelegt, der die Schnittstelle zwischen OS und WBS beseitigt oder doch zumindest in ihren Auswirkungen mildert. Damit verliert die zeitliche Begrenzung der Strukturänderung der heutigen WBS ihre Notwendigkeit, da sie nur Übergangscharakter hat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Schulgesetz vom 4. April 1929 wie folgt geändert werden kann:

- Die Fussnote in §36 soll dahin gehend geändert werden, dass die Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 aufgehoben wird und die Doppellösung der WBS bestehen bleibt, bis grundsätzlich über die Entwicklung der Volksschule Basel entschieden worden ist.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig,
Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Oskar Herzig, Hansjörg Wirz, Doris Gysin

19. Anzug betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung

| |
|------------|
| 07.5116.01 |
|------------|

Die Lernvoraussetzungen der Kinder beim Eintritt in die Primarschule, aber auch schon in den Kindergarten sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder weisen Entwicklungsdefizite auf. Besonders die sprachlichen Defizite wirken sich sehr nachteilig auf die schulischen Möglichkeiten der Kinder aus.

Mit der Schaffung einer Grundstufe wollte das Erziehungsdepartement diesem Umstand Rechnung tragen. Nun haben sich die Basler Lehrkräfte, insbesondere auch die betroffenen Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen mit grossem Mehr gegen die Grundstufe und auch gegen ein entsprechendes Pilotprojekt ausgesprochen. Das Konzept der Grundstufe vermochte im Hinblick auf die erwähnte Problematik nicht zu überzeugen. Viele Lehrkräfte befürchteten die Schaffung einer neuen Selektion entlang sozialer und ethnischer Trennlinien sowie eine stark zunehmende Altersheterogenität in den nachfolgenden Klassen. Die Regierung hat sich kürzlich gegen die Durchführung des Pilotprojekts entschieden.

Der eingangs geschilderten Problematik kann wirksam am besten mit Massnahmen der Frühförderung vor dem Kindergarten begegnet werden. Im Bericht „Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt“ des ED (Februar 2006) steht zu lesen: „Die beste Wirkung wird mit Interventionen in den sprachsensiblen Phasen der frühen Kindheit erzielt, also lange vor dem Schuleintritt.“ „Beim Eintritt in die Schule im 5. Lebensjahr ist bei den Kindern der Spracherwerb zu grossen Teilen schon abgeschlossen.“ „Das Basler Gesamtsprachenkonzept empfiehlt, Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig nach unten auszudehnen, und zwar in den Kindergarten und in die Zeit davor.“ Dies gilt nicht nur für sprachliche Defizite, sondern im selben Mass auch für allgemeine Entwicklungsdefizite.

Im gleichen Bericht ist auch festgehalten, welche Kinder besonders auf Einrichtungen der Frühförderung angewiesen sind: „Ein Risiko, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersmässig Fortschritte machen, besteht in sozial und bildungsmässig benachteiligten Familien, welche gesellschaftlich schlecht integriert sind. Die Kinder aus bildungsferneren Schichten erhalten eher wenig Anregung. Dies gilt sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern.“ Zahlreiche erziehungswissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Es ergibt sich: Um die Lernvoraussetzungen der Kinder mit Entwicklungs- und Sprachdefiziten nachhaltig verbessern zu können, braucht es kompensatorische Angebote der Frühförderung. Die Kinder müssen bereits vor dem Kindergarten erfasst werden können und die Gelegenheit erhalten, ihre schulischen Startbedingungen zu verbessern.

In Österreich und einigen deutschen Bundesländern gibt es zu diesem Zweck die Einrichtung der sog. „Vorlaufklassen“: Die Anmeldefrist zum Kindergarten wird deutlich vorverlegt. Bei der Anmeldung wird mit einer Sprachstanddiagnose festgestellt, ob die Kinder die Sprache hinreichend beherrschen. Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in Vorlaufklassen auf den Kindergarteneintritt vorbereitet. Der erwähnte Bericht empfiehlt: „Die spezifische Sprachförderung vor dem Kindergarten im Sinn einer Vorlaufklasse sollte in Basel in Erwägung gezogen werden.“

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte
- ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll
- wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte

- welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen
- ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.

Rolf Häring, Urs Joerg, Christoph Wydler, Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Doris Gysin, Daniel Stolz, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück

20. Anzug betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

| |
|------------|
| 07.5117.01 |
|------------|

Der Zugang zum Internet als einer unerschöpflichen Quelle von Informationen zu sämtlichen Wissensgebieten und von unzähligen kulturellen Erkenntnissen bietet schon für Kinder riesige Chancen vielseitiger Förderung und Entwicklung. So lässt sich etwa immer wieder beobachten, dass bereits Kinder in relativ frühem Alter und noch viel mehr Jugendliche sich schon für die Erledigung anspruchsvollerer Hausaufgaben und erst recht eigentlicher kleinerer oder grösserer Projekte für die Schule dieses Mediums zu bedienen verstehen.

Allerdings lauern im „Netz“ auch erhebliche Gefahren. Wie man weiss, wird dieses Medium beispielsweise immer wieder für die Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltdarstellungen missbraucht. Überdies werden Chats, Weblogs und andere offene Foren auch gezielt dazu benützt, um mit Minderjährigen in verbrecherischer Absicht in Kontakt zu kommen. Kinder können die vorhandenen Gefahren kaum einschätzen und manche Eltern erkennen sie auch nur ungenügend oder gar nicht, weil ihnen das komplexe Medium selber zu wenig vertraut ist.

Auch wenn die Schule nicht einfach eingespannt werden darf, um alle gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen, stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob nicht mit der Ausbildung der Schüler am Internet auch eine Sensibilisierungskampagne für die Eltern einhergehen sollte. Es darf angenommen werden, dass insbesondere weniger versierte Väter und Mütter für eine solche Zusammenarbeit empfänglich und vielleicht gar dankbar wären.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er die dargestellte Einschätzung teilt, und wenn ja, welche einschlägigen Programme in den Schulen der verschiedenen Stufen bereits eingeführt wurden, sich allenfalls in Testphasen oder zumindest in Prüfung befinden.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger

21. Anzug betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen

| |
|------------|
| 07.5118.01 |
|------------|

Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich gut aus. In der Schweiz arbeiten 81.3 Prozent der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine grosse Einschränkung: Die Mehrheit der Schweizer Frauen arbeiten nur Teilzeit. Sobald sie Kinder haben, hat nur noch eine von vier Schweizer Frauen einen vollen Job. Der Grund dafür ist nicht nur die bewusste Entscheidung für familiäre Aufgaben, vielmehr spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle. Bereits bei der Familienplanung als solcher sind diese ein entscheidender Faktor. Eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, hat gezeigt, warum Frauen immer öfter kein Kind oder maximal eines haben und dann aber nur 50% arbeiten wollen - Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger.

Eine Ursache unter anderen sind die Tarife der Kinderkrippen. Wenn eine Frau ihr Pensum erhöht, steigt ihr Einkommen und parallel die Steuerbelastung sowie die Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Effekt wird noch potenziert, wenn Mann und Frau ein Vollpensum ausüben und "gut verdienend" sind. Die Folge davon ist, dass Frau oder Mann, sobald sie zwei Kinder haben, sehr viel Geld verdienen müssen, um sich eine Krippe samt zusätzlich mehr anfallenden Steuern leisten zu können. Schlimmstenfalls wird die Berufstätigkeit zum Hobby, für das Frau oder Mann noch bezahlen muss.

Die Konsequenzen dieses Umstandes sind dramatisch, insbesondere bei "hochqualifizierten" Eltern. So bringen in der Schweiz die am besten ausgebildeten Frauen am wenigsten Kinder zur Welt. Die Schlussfolgerung, dass diese Frauen einfach lieber arbeiten, ist falsch. Ist doch gerade in den Ländern, in denen die Frauen am meisten arbeiten, wie beispielsweise USA und Schweden, auch die Geburtenrate am höchsten. Entscheidend ist, Kind und Karriere verbinden zu können und zwar auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Die öffentliche Hand kann kaum ein Interesse daran haben, teure Hochschulausbildungen zu finanzieren, ohne dass dieses erlernte Wissen später im Beruf angewendet wird und durch die Versteuerung der entsprechenden Einkommen ein "return on investment" stattfindet.

Durch die heutigen Krippentarife und/oder die geringfügigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Drittbetreuungskosten wird dies jedoch in vielen Fällen verhindert. Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie dieser Missstand behoben werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie im Kanton Basel-Stadt diesem Phänomen entgegengewirkt werden kann
- ob dieser Missstand besser durch einkommensunabhängige Krippentarife, durch Betreuungsgutschriften oder durch eine vollumfängliche Abzugsmöglichkeit von Drittbetreuungskosten bei den Steuern behoben werden kann.

¹ Arbeiten lohnt sich nicht - ein zweites Kind noch weniger, Monika Butler, Februar 2006, Department of Economics, University of St.Gallen

Anita Heer, Noëmi Sibold, Susanna Banderet-Richner, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hansjörg Wirz, Dieter Stohrer

22. Anzug betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft"

| |
|------------|
| 07.5119.01 |
|------------|

Der Begriff «Digitale Kluft» (von engl. «digital divide», resp. «digital gap») steht für die Befürchtung, dass

1. die Chancen auf den Zugang zum Internet und anderen (digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken ungleich verteilt und stark von sozialen Faktoren abhängig sind, und
2. diese Chancenunterschiede ihrerseits gesellschaftliche Auswirkungen haben, mit anderen Worten: Wer keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat schlechtere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Der Begriff «Digitale Kluft» wird also sowohl auf die Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft («Wohlhabende haben mehr Möglichkeiten als Arme» oder «Junge nutzen das Internet häufiger als Alte» oder «Männer mehr als Frauen») als auch auf internationaler Ebene angewandt («In Industrieländern bestehen bessere Möglichkeiten als in Entwicklungsländern»). Der Begriff der Digitalen Kluft ist zugleich eine Anlehnung an die sogenannte Wissenskluft. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die digitalen Entwicklungschancen weniger von technischen Gegebenheiten («Anschluss ans Netz») abhängen, als von den Fähigkeiten der Menschen, mit diesen Techniken umzugehen: Analphabeten nützt auch ein Internetanschluss wenig.

Wenn bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Basel-Stadt das Digitale Zeitalter vollends Einzug hält, gilt es zu verhindern, dass in unserer Gesellschaft eine solche Digitale Kluft entsteht, oder wenigstens soll alles unternommen werden, dass dies nicht geschieht.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob im Kanton Basel-Stadt genügend getan wird, um eine Digitale Kluft zu verhindern;
2. ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, unentgeltliche Basiskurse zum Erwerb des Basiswissens für den Internetzugang anzubieten;
3. ob einige PC-Terminals über den Kanton verteilt bereit gestellt werden können (z.B. eins pro Quartier), wo - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich im Internet gesurft werden kann;
4. ob Arbeitslose noch intensiver für Tätigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert werden können;
5. ob für Senioren - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich regelmässige Kurse im Umgang mit elektronischen Geräten angeboten werden können (z.B. Umgang mit Biletautomaten & öffentlichen Telefonen, Handys, Internet).

André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher

23. Anzug betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen

| |
|------------|
| 07.5120.01 |
|------------|

Nachdem der Grosse Rat die Finanzierung von vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschulen beschlossen hat, konnte mit der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte begonnen werden. Die Arbeiten stehen unter grossem Zeitdruck, müssen doch die vier Pilotprojekte im Sommer 2007 startbereit sein.

Laut den Informationen über den Stand der Anmeldungen für die Schulen mit Tagesstrukturen an den vier Pilotstandorten wurde das bereit gestellte Platzkontingent bis zum Ende des Anmeldetermins bei weitem nicht ausgeschöpft. So waren Ende Februar im ganzen Kanton von den 100 im ersten Jahr verfügbaren Plätzen erst 39 belegt, beim Standort Thierstein (Grossbasel Ost) gibt es für die insgesamt 20 Plätze nur 4 Anmeldungen und in Kleinhüningen waren von 16 Plätzen nur 5 belegt.

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich verschiedene Problemfelder: Einerseits wurde die Anmeldefrist für dieses Angebot nicht günstig gewählt, was aber inzwischen von den zuständigen Stellen erkannt und korrigiert wurde. Andererseits ist die Broschüre, mit der die Eltern auf das neue Angebot von Schulen mit Tagesstrukturen aufmerksam

gemacht wurden, äusserst kompliziert und nicht benutzerfreundlich. Dies kann zwar erst auf nächstes Jahr korrigiert werden, eine Verbesserung der Kommunikation sollte aber schon jetzt in die Wege geleitet werden.

Das dritte Problemfeld betrifft die Elternbeiträge, die zwar je nach Einkommen abgestuft sind, mit dem Höchstbetrag von Fr. 10.50 (analog zum Tarif der Tagesheime) pro Betreuungsstunde jedoch eindeutig zu wenig attraktiv sind um genügend Eltern von diesem Angebot zu überzeugen. Für Eltern mit geringem Einkommen sind auch sozial abgestufte Beiträge eine allzu hohe Schwelle und für Eltern mit hohem Einkommen ist insbesondere bei mehreren Kindern eine private Betreuungslösung meist günstiger. Die aktuelle Regelung der Elternbeiträge führt also nicht zur angestrebten Durchmischung der Schülerschaft in den Tagesschulprojekten.

Im Laufe der Verhandlungen über die mögliche Ausgestaltung der Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen war von Seiten der Regierung mehrfach von „elternbeitragsfreier erweiterter Förderzeit“ die Rede. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden beitragsfreie Tagesschulen als wirksames Mittel der Förderung aller Kinder und Jugendlichen und damit der Prävention propagiert.

Wie erwähnt stehen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen unter Zeitdruck. Dieser Zeitdruck darf jedoch nicht dazu führen, dass grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg dieser Pilotprojekte missachtet werden und dass Zusicherungen, die während der politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld gemacht wurden nicht mehr gelten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der beitragsfreien erweiterten Förderzeit ganz erlassen werden können, so dass nur noch der Beitrag für die Verpflegung bezahlt werden muss,
- oder ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zumindest massiv reduziert werden können.

Siehe auch die Massnahmen für alle Kinder und die Massnahmen für benachteiligte Kinder
Heidi Mück, Rolf Häring, Karin Haebler Leugger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner,
Maria Berger-Coenen, Hermann Amstad, Markus Benz, Urs Joerg

24. Anzug betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

| |
|------------|
| 07.5121.01 |
|------------|

Die Strecke Hörnliallee - Kohlistieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse wird von zahlreichen Automobilisten als Rotlicht-freie Umfahrungsstrasse durch die Gemeinde Riehen benutzt. Der Missbrauch dieser Strassen als Durchgangsrouten - es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Quartiersammelstrassen mit Tempo 40 - ist aber weder von den Gemeindebehörden gewünscht, noch von den Anwohnenden geschätzt.

Mit der anstehenden Erneuerung der Hörnliallee könnte der Kanton einen Beitrag dazu leisten, den Durchgangsverkehr - wie von den Riehener Gemeindebehörden gewünscht - auf die Achse Baselstrasse - Lörracherstrasse, resp. ab 2009 auf die Zollfreie Strasse zu kanalisieren.

Zusätzlich bietet die anstehende Erneuerung der Hörnliallee die Gelegenheit, die Gestaltung des Vorplatzes des Friedhofs Hörnli zu überdenken.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Hörnliallee so zu erneuern, dass die Attraktivität dieser Strasse als unerwünschte Durchgangsstrasse durch Riehen spürbar vermindert wird
- die Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das Notwendigste zu reduzieren
- die Parkflächen im Bereich des Friedhofvorplatzes zu bewirtschaften, damit die Anwohnenden, Geschäfts- und Friedhofbesuchende gegenüber Pendler/innen bevorzugt werden.

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli,
Heinrich Ueberwasser, Stephan Maurer, Brigitte Strondl

25. Anzug betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel?

| |
|------------|
| 07.5124.01 |
|------------|

Die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist sowohl aus gesellschaftspolitischen wie auch aus ökonomischen Gründen ein grosses Anliegen. Wir wollen die Frauen nicht hinter den Herd verbannen. Im Gegenteil: es muss das Ziel in einer modernen liberalen Gesellschaft sein, dass möglichst viele Wahlfreiheiten bestehen. Nur dank solchen Wahlfreiheiten entsteht eine vielfältige und deshalb kreative Gesellschaft, die immer wieder neue Lösungen sucht und neue Wege beschreitet.

Das Ziel muss es also sein, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Männer die gleiche Möglichkeit haben, ihre

individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Wahlfreiheit bezüglich der Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Nicht nur gleichstellungspolitische, sondern auch ökonomische Überlegungen machen den Handlungsbedarf in Bezug auf die verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich. Ein Blick auf die demographische Entwicklung zeigt, dass die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt eine ökonomische Notwendigkeit wird.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die davor skizzierte Wahlfreiheit der Lebensentwürfe realisierbar ist, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Eine davon ist eine moderne familienergänzende Kinderbetreuungsstruktur.

Deshalb setzen wir uns für eine gute und gleichzeitig bezahlbare Betreuung der Kinder im Vorschul- und Schulalter ein. Damit man diese beiden Ziele möglichst gut erreicht, sind aber neue Wege von Nöten. Wir streben einen Wechsel hin zur nachfrageorientierten Finanzierung an. Wir schlagen ein Modell vor, welches die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen an die Eltern vorsieht. Diese Betreuungsgutscheine berechtigen zur freien Wahl der Betreuungseinrichtung, so dass ein ökonomischer Anreiz besteht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Wechsel hin zu einer nachfrageorientierten Unterstützung nicht nur das Ziel der besseren Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen erreicht werden kann, sondern, dass das Gutscheinsystem gleichzeitig den Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen zum Vorteil von Eltern und Kindern stärkt. Die Eltern können frei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten - Kindertagesstätten, Tageseltern, Tagesmutter - wählen. Da die Angebotsvielfalt gesteigert wird, können die individuellen Bedürfnisse der Familien gewährleistet werden. Diese Überlegungen beruhen z.B. auf den Arbeiten zum FDP-Programm „Die neue 4-Generationengesellschaft“.

Auch die SP hat sich für Gutschein-Modelle ausgesprochen. Jetzt gilt es verschiedene Modelle auszuarbeiten. In der Folge sollten verschiedene Pilotversuche durchgeführt werden.

Zuerst sollte mit einer Studie deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutschriften zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung» ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpft, diese attraktiv macht, und ob heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung: D.h. das Geld geht in Form von Betreuungsgutschriften an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau: D.h. in den Genuss solcher Betreuungsgutschriften kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.
- Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z.B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.
- Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine solche Studie für den Kanton wie Basel-Stadt sinnvoll wäre und deshalb durchgeführt werden sollte?

Daniel Stolz, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Felix Meier, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger

Interpellationen

Interpellation Nr. 26 (April 2007)

07.5086.01

betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

Der heutigen Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass das Betreibungs- und Konkursamt auf Anfrage von TeleBasel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Umstand zu?

Falls ja:

2. Können Medien bei Ämtern der Kantonsverwaltung auch andere persönliche Daten wie Strafregisterauszüge, Krankenakten oder Zivilstandsausweise bestellen?
3. Können Medien Betreibungsregisterauszüge auch von anderen im Zusammenhang mit Finanzen öffentlich bekannten Personen einsehen, etwa der Finanzdirektorin, dem Finanzkommissionspräsidenten oder bekanntermassen sehr vermögenden Personen?
4. Erachtet der Regierungsrat diesen wenig vertrauenerweckenden Umgang mit persönlichen Daten als korrekt?

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 28 (April 2007)

07.5094.01

betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastrobetrieben

Das Zusammenwirken von Musik und moderner, urbaner Gastronomie - auch der so genannten Boulevardgastronomie, sei es auf Allmend oder auf Privatareal - entspricht einem breiten Bedürfnis der Konsumenten, vor allem während der warmen Jahreszeiten, und ebenso den Anforderungen, denen sich heutige Gastronomen zu stellen haben, wollen sie eine zeitgemässe und im Trend liegende Gastronomie betreiben.

Seit rund einem Jahr folgt die Lärmschutzfachstelle des AUE in ihrer Praxis einem neuen Prinzip, welches sie in Bewilligungsverfahren generell zur Anwendung bringen will: «Musik im Aussenbereich ist nicht gestattet.» Von solcher Bewilligungsaufgabe sind und/oder waren Betriebe betroffen in der Steinvorstadt, der Erbkönig und Wagenmeister auf dem DB Areal, Don Pincho und «MS Veronica» im Rhybadhysli Breiti.

Nach Meinung des Unterzeichnenden fehlt es aber an einer rechtlichen Grundlage um eine flächendeckende Auflage dieser Art verfügen zu können. Materielle Gründe dafür sind aus Sicht von Kulturstadt Jetzt nicht vorhanden. Bei «Gastronomielärm» gilt laut Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) die Beurteilung «im Einzelfall». Dort wo keine erhebliche Störung der Nachbarschaft zu erwarten ist, dürfte also diese Auflage nicht verfügt werden. So hat das AUE diese Auflage im Fall des Erbkönigs nach Einreichung eines Rekurses auch wieder zurückgenommen.

Ferner macht das neue Gastgewerbegesetz (GGG) des Kantons Basel-Stadt keine Aussagen über Hintergrundmusik in Gastronomiebetrieben. Im Bewilligungsverfahren wird solcher «Berieselung», welche in der Mehrheit der Betriebe stattfindet, zu grosse Relevanz zuerkannt und sogar ein Baugesuchsverfahren beim Bauinspektorat des Baudepartements verlangt mit anschliessender Publikation! Grundsätzlich fehlt nach Meinung des Interpellanten auch hier die Rechtsgrundlage, zumal nicht nach Lautstärke differenziert wird, auch nicht im Gesuchsformular: ein laufender Radio oder Fernseher ist genauso der Hintergrundmusik zuzurechnen wie discoähnliche Beschallung. Das Verfahren wird kompliziert, zeitaufwändig und kostspielig, vor allem dann, wenn ein professionelles Lärmgutachten verlangt wird. Die eingereichten Lärmgutachten werden teils mit fragwürdiger Formulierung in eine anschliessende Bewilligung aufgenommen: «Die akustischen Messungen der Firma XY mit Datum vom... werden verbindlich zur Kenntnis genommen.» Nicht nur ein Bewilligungsinhaber kann mit einer solchen Formulierung nichts anfangen. Ebenso wenig wie mit der Auflage, dass die Richtlinien des Cercle Bruit eingehalten werden müssen.

Offensichtlich spielt es bei der Lärmbeurteilung für das AUE eine Rolle, ob Musik «ab Konserve» oder live gespielt wird - und dies ganz unabhängig von der erzeugten Lautstärke. Eine solche Differenzierung ist für den Immissionsschutz nicht relevant.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf das pauschale Verbot des AUE zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Gesuche um permanente oder temporäre Beschallung im Aussenbereich nach dem Prinzip der Einzelfallbeurteilung zu handhaben?

3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Definition von Hintergrundmusik in Gesetz oder Verordnung aufzunehmen und für entsprechende Anpassung der Gesuchsformulare zu sorgen? Unter welchen Umständen ist er bereit, bei Gesuchen mit Hintergrundmusik auf ein Gutachten zu verzichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Unterscheidung zwischen Live-Musik und ab Tonträger zu verzichten und auf das einzig entscheidende Kriterium des erzeugten Schallpegels abzustellen?

Tino Krattiger

Interpellation Nr. 29 (April 2007)

| |
|------------|
| 07.5095.01 |
|------------|

betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten nach §37 Gastgewerbegesetz werden vom Bauinspektorat als Baubewilligungsgesuche behandelt. §37 Gastgewerbegesetz sieht zwar den Vorbehalt einer Baubewilligung nach §24 Gastgewerbegesetz vor. §24 verweist aber lediglich wiederum auf §37 Gastgewerbegesetz. Der irritierende Querverweis beantwortet die Frage, unter welchen Umständen ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, nicht. Massgebend sind mithin die Bestimmungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV). Ein Baubewilligungsverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn ein solches nach BPV erforderlich ist. Das blosse Gesuch um generell verlängerte Öffnungszeiten (bei Beibehaltung von Grösse und Charakter des Betriebes) macht nun aber gemäss §26 ff. BPV gerade kein Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Die bis anhin - nach Auffassung des Interpellanten zu Unrecht - erfolgten Publikationen von verlängerten Öffnungszeiten als Baubeglehen haben die Verfahrensdauer für die Gastgewerbebetriebe unnötigerweise in die Länge gezogen und den Kreis möglicher Einsprecher erweitert. Das Gastgewerbegesetz selbst sieht gemäss §26 nur eine orientierende Publikation nach erteilter Bewilligung vor.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Ist der Regierungsrat bereit, bei Gesuchen nach §37 Gastgewerbegesetz ohne bauliche Veränderungen, die kein Baubewilligungsverfahren gemäss §26 ff. BPV erfordern, in Zukunft von einem Baubewilligungsverfahren und einer baurechtlichen Publikation abzusehen?

Conradin Cramer

Interpellation Nr. 30 (April 2007)

| |
|------------|
| 07.5096.01 |
|------------|

betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

In letzter Zeit wurden vermehrt Klagen laut, dass es bezüglich Gastbewilligungen zu einer einschneidenden und kostentreibenden Praxisänderung kam. Und das ohne ersichtlichen Grund. Das AUE verlangt plötzlich, dass bei Gastbewilligungen grundsätzlich der Nachweis erbracht wird, dass der Betrieb nicht erheblich stört. Dies erfordert daher implizit auch immer ein Lärmgutachten vgl.

<http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/laerm/restaurationsbetriebe.htm>. Und dabei scheint es völlig egal zu sein, um welche Gesuchsart es sich handelt. Warum diese neue Praxis?

Wahrscheinlich bezieht sich das BD auf §22 Abs.2 GGG: Das Gesuch hat die Nachweise der Erfüllung aller baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen zu enthalten.

Nun aber schwächt §18 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) diese Nachweispflicht ab: Das Gesuch hat Unterlagen zu enthalten, die darlegen, dass der Betrieb in Bezug auf Art und Zweck seiner Bestimmung den bau- und umweltschutzrechtlichen sowie den feuer-, gesundheits-, wirtschfts- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügt.

Die Pflicht, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für einen Betrieb. Eine Pflicht, die nicht immer gerechtfertigt ist. Manchmal genügt auch eine Plausibilitätsabklärung. Zudem könnten zur Entlastung der Betreiber und des Verfahrens auch zunächst von der befristeten Bewilligung (siehe §19 VO GGG) Gebrauch gemacht werden, zumal eine solche Bewilligung nicht nur erteilt werden kann, sondern muss. Dies ist meines Wissens bisher noch nie oder kaum geschehen.

Aber es stellt sich eh die Frage, warum es überhaupt zur Praxisänderung kam. Die umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen sind seit 1986 unverändert. So fehlt m.E. folglich jeder triftige Grund, nach Annahme des GGG die Praxis zu verschärfen.

Schliesslich verlangt die Lärmschutzfachstelle regelmässig, dass die Eingangspartie eines Betriebs als Schallschleuse ausgebildet werden müsse, selbst wenn keine oder nur gedämpfte Hintergrundmusik gespielt wird und/oder aus einem vorangehenden Lärmgutachten eine Störung der Nachbarschaft nicht nachgewiesen wurde.

M.E. ist eine kostenintensive (und bei kleinen Betrieben oftmals baulich kaum realisierbare) Schallschleuse erst dann erforderlich, wenn nachweislich erhebliche Störungen in der Nachbarschaft auftreten. Gerade für solche Fälle hat der Regierungsrat mit §19 VO GGG die Möglichkeit einer befristeten Bewilligung geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Gesetze pragmatisch und möglichst nicht unnötig kostentreibend angewendet werden sollten?
2. Kennt der Regierungsrat die Praxisänderung des AUE?
3. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, eine Schallschleuse sei nur dann einzubauen, wenn nachweislich eine erhebliche Störung der Nachbarschaft vorliegt?
4. Weshalb wurden bisher nie oder kaum befristete Bewilligungen erteilt und stattdessen mehrheitlich Betriebszeiten eingeschränkt oder kostspielige Auflagen verfügt?
5. Ist der Regierungsrat willens, das AUE anzuweisen, sich vermehrt auf §18 der VO GGG abzustützen und §19 VO GGG anzuwenden?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 31 (April 2007)

07.5097.01

betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

Ein speditives Bewilligungsverfahren ist für die Attraktivität einer Stadt, eines Kantones von entscheidender Bedeutung. Ich denke, dass das eine Binsenwahrheit ist. Die meisten überprüften Gastrobewilligungsverfahren dauerten in der Regel mindestens 3 Monate, speziell wenn das BD involviert war. Den in der Klammer aufgeführten Betrieben wurden noch längere Fristen bis zum Entscheid der Behörden auferlegt (z.B. Don Pincho: 5 Monate, Sudhaus: 12 Monate, nt/Areal/Erlikönig: 25 Monate). Dies ist doch viel zu lange und widerspricht der analog anwendbaren Dauer eines Baubewilligungsverfahrens. Warum sollte es hier länger gehen?

Zweitens zeigt sich, dass die Abläufe und Zuständigkeiten zwischen SiD und BD nicht zufrieden stellend geklärt sind. So musste in einem Fall der Gesuchsteller die Ämter koordinieren, in einem anderen Fall wurde der Gesuchsteller vom SiD gebeten, eine Kopie der Bewilligung des BD nach Erhalt zu senden. Dabei hätte doch das Bauinspektorat eine koordinative Funktion und zwar bereits von Gesetzes wegen.

Schliesslich gilt für Gelegenheitswirtschaften eine Frist für Gesuchseingabe von 10 Arbeitstagen vor dem Anlass. Immer wieder kommt es vor, dass ein Gesuchsteller aber nicht rechtzeitig Antwort erhält. Dies ist dann äusserst unbefriedigend, wenn einem Gesuch nicht entsprochen würde und eine Veranstaltung deswegen kurzfristig abgesagt werden müsste.

Das kann nicht sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Bearbeitungsfrist max. 3 Monate analog Baubewilligungsverfahren dauern sollte und max. 1 Monat ohne ein solches Verfahren (immer vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sind alle vorhanden)?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Kommunikationsabläufe zwischen BD und SiD überprüft werden?
3. Fände es der Regierungsrat nicht auch fair, wenn bei Gelegenheitswirtschaften zumindest die negativen Gesuchsentscheide 5 Tage vor dem Anlass beim Gesuchsteller eintreffen würden? Das dies u.U. einen früheren Eingabetermin als heute bedingen würde, kann ich mir vorstellen - und der Regierungsrat?

Désirée Braun

Interpellation Nr. 32 (April 2007)

07.5098.01

betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

LESP:

Vielen Basler Gastronomiebetrieben - auch in der Innenstadt - entstehen grosse Probleme, weil sich die Abteilung Lärmschutz bei ihrer Beurteilung von verlängerten Öffnungszeiten oder bei der Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) abstützt. Gemäss heute geltendem LESP befinden sich grosse Teile der Innenstadt - entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben - in der Empfindlichkeitsstufe (ES) II.

In anderen Fällen ist eine Seite einer Strasse der ES II, die gegenüberliegende der ES III zugeordnet (z.B. Rheingasse, Webergasse, Leimenstrasse und viele andere). Beide Ausgangslagen haben für die Gastronomiebetriebe (auch für solche in einer angrenzenden ES III) unverhältnismässige Restriktionen zur Folge.

In der Stadt Zürich wird bei einer solchen Beurteilung nicht auf den LESP abgestützt, sondern auf den Wohnanteil in den jeweiligen Quartieren. So erhalten Betriebe in Quartieren mit einem Wohnanteil unter 90% grundsätzlich durchgehende Öffnungszeiten bewilligt, selbst wenn sie sich in einer ES II befinden. Weder die Quartiere Grossbasler und Kleinbasler Altstadt noch die Vorstädte und am Ring weisen einen Wohnanteil von mehr als 50% aus, es ist also sinnvoll zu prüfen, ob nicht auch in Basel eine Beurteilung aufgrund des Wohnanteils möglich wäre.

GASBI:

Obschon die JSSK bei der Beratung zum neuen Gastgewerbegesetz (GGG) solches abgelehnt hat, möchte die Verwaltung mit Inkrafttreten des neuen GGG den Standort und die Öffnungszeiten eines Gastgewerbebetriebes zusätzlich aufgrund eines Konzeptes über die Quartierverträglichkeit beurteilen.

Das Baudepartement arbeitet seit 2004/05 am «Gastgewerbesekundärlärmbeurteilungsinstrument» (GASBI). Als Motiv für dieses Projekt nennt der Verwaltungsbericht 2004 eine hohe Zahl von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sekundärlärm. Ziel des GASBI ist es, die Zulässigkeit eines Gastbetriebes bzw. eines Veranstaltungsortes mittels eines neuen Kriterienkatalogs zu überprüfen und dementsprechend zu bewilligen oder nicht. Dazu ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad mit einem gebietsspezifischen bzw. quartierzulässigen Störgrad (Quartierverträglichkeitsplan) zu vergleichen.

2005/06 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dieses Instrument im Rahmen eines Pilotversuchs im unteren Kleinbasel «kalibriert». Ziel soll sein, bei entsprechender Eignung das GASBI flächendeckend in Basel einzuführen.

Vor diesen Hintergründen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

LESP:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Basler Beurteilungs-Praxis gegenüber einem Modell, wie es die Stadt Zürich anwendet?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass zur bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung der Emissionen von Gastbetrieben oder von Veranstaltungen, der Anteil der Wohnnutzung in deren Umgebung sich als Kriterium besser eignet als die abstrakte Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe?
3. Ist die Regierung bereit, entsprechende Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe (zur Einführung eines Modells mit Wohnanteil) vorzuschlagen respektive zu beschliessen?

GASBI:

4. Im Verwaltungsbericht 2004 sind 270 Reklamationen festgehalten. Was sind die Erkenntnisse dieser Beanstandungen? Wie viele betreffen den gesetzlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung»?
5. Kann GASBI als «behördenverbindliches Arbeitsinstrument» der Verwaltung zur Standardisierung des Ermessensspielraumes verstanden werden? Worin liegen die zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem Betrieb und Veranstalter?
6. Welche Beurteilungskriterien sind Bestandteil des GASBI und was sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen?
7. Widerspricht das GASBI, insbesondere der damit verbundene Quartierverträglichkeitsplan, nicht der bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung (USG Bund Art 15)?
8. Was sind die Ergebnisse/Erkenntnisse und Konsequenzen des Pilotversuchs?
9. Die GPK hält in ihrem Bericht 2005 fest, dass das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv ist. Denkt die Regierung, dass das GASBI nun eine pragmatische Lösung darstellt, welche sowohl kundenfreundlich als auch einfach im Vollzug ist?

Tobit Schäfer

Interpellation Nr. 33 (April 2007)

betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

| |
|------------|
| 07.5099.01 |
|------------|

Das neue Gastwirtschaftsgesetz (GGG) teilt die möglichen Öffnungszeiten von Gastbetrieben in allgemeine (§36 GGG) und generell verlängerte (§37 GGG) ein. Während für die generell verlängerten Öffnungszeiten ein Bewilligungsverfahren nach §18 der Verordnung zum GGG (VO GGG) zu durchlaufen ist, sind die allgemeinen Öffnungszeiten abschliessend im Gesetz festgelegt. Sie sind gemäss §17 Abs. 1 VO GGG durch den Bereich Dienste des SiD in die Betriebsbewilligung aufzunehmen. Somit besteht ein Rechtsanspruch auf die allgemeinen Öffnungszeiten. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fall, wo die Fachbehörden eine begründete Einschränkung verfügt haben.

Seit Eintritt der Rechtskraft des GGG hält sich aber das Bewilligungsbüro des Bereichs Dienste nicht an diese in §17 Abs. 1 VO GGG formulierte Pflicht, sondern definiert die Öffnungszeiten in der Bewilligung so, wie sie ein Gesuchsteller im Gesuchsformular angegeben hat. Mehr noch: Öffnungszeiten, welche nicht das im GGG festgelegte maximale Mass ausnützen, werden in Bewilligungen oft zusätzlich als «eingeschränkte Öffnungszeiten» vermerkt, selbst wenn die Fachbehörden nicht explizit eine Einschränkung verfügt haben.

Diese Praxis widerspricht dem neuen Recht, und sie hat negative Konsequenzen für die betroffenen Betriebe. Ihnen wird dadurch nämlich die in §17 Abs. 2 VO GGG vorgesehene Möglichkeit verwehrt, für vereinzelte Anlässe längere Öffnungszeiten zu beantragen. In Fällen, wo die Fachbehörden nachweislich eine Einschränkung verfügt haben, ist gegen die Verweigerung von einzelnen Ausnahmegewilligungen demgegenüber nichts einzuwenden.

Meist sind sich die Gesuchsteller beim Erhalt einer Bewilligung, in welcher die allgemeinen Öffnungszeiten fälschlicherweise als eingeschränkt festgelegt sind, nicht über die negativen Konsequenzen bewusst. Sie ergreifen folglich auch kein Rechtsmittel und sind später dann die rechtswidrig Geprellten.

Es ist davon auszugehen, dass die Regierung die Vorschrift von §17 VO GGG, die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss §36 Abs. 1 GGG - also von 05-01h/Fr & Sa bis 02h - in jede Bewilligung aufzunehmen, mit gutem Grund gewählt hat. Sie ermöglicht einem Betrieb, die tatsächlichen Öffnungszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten ohne Zusatzaufwand für ein neues Gesuch vorübergehend oder dauernd zu variieren. Dies dient der Entlastung von Betreibern und Bewilligungsbehörde und dient dem Ziel der Vereinfachung des Bewilligungswesens.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass §17 Abs. 1 VO GGG in der Praxis nicht korrekt angewendet wird?
2. Wenn ja, warum wird diese falsche Praxis toleriert?
3. Wenn nein, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft für einen korrekten Vollzug (einschliesslich einer zweckdienlichen Anpassung der Gesuchs- und Bewilligungsformulare) zu sorgen?
5. Ist er auch bereit, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass bei allen seit dem 1.6.2005 erteilten Bewilligungen die vollständigen allgemeinen Öffnungszeiten nachträglich aufgenommen werden?
6. Kann der Regierungsrat allenfalls im Sinne einer Alternative zu Punkt 5 dafür sorgen, dass Betriebe mit falsch eingetragenen Öffnungszeiten nicht benachteiligt werden, falls sie ihre tatsächlichen Betriebszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend oder dauernd variieren möchten (z.B. kein formelles gebührenpflichtiges Gesuch, sondern lediglich Meldepflicht)?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 34 (April 2007)

| |
|------------|
| 07.5100.01 |
|------------|

betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

Seit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes am 1.6.2005 werden Neueröffnungen, Veränderungen, Umwandlungen von Betrieben sowie die Festlegung der Öffnungszeiten mit komplexen Bewilligungsverfahren geprüft. Diese komplexen Verfahren fordern von Gewerblern und Kulturschaffenden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Umfangreiche Prüfungen, zahlreiche einbezogene Amtsstellen aus bis zu drei Departementen, eine grosse Anzahl bearbeitender Staatsangestellter, diverse Schnittstellen u.s.w. erfordern von Gewerbe- und Kulturbetrieben einen entsprechend hohen Aufwand. Erschwerend kommt dazu, dass eine zentrale Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle fehlt.

Früher, d.h. nach altem Recht, ergingen Verfügungen durch das Bewilligungsbüro des SiD, welches zuvor die Stellungnahmen allfälliger weiterer involvierter Amtsstellen (z.B. des AUE betreffend Lärm) einholte und in die Verfügung einfliessen liess. Auch bei Rekursverfahren war das SiD die Koordinationsstelle zu den anderen Behörden. Mit dem neuen Recht wurde eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, warnen oder verzeigen muss. D.h. neben dem SiD, zuständig für Bewilligungen, ist das BD zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art und das GD ist für Fragen betreffend Hygiene, Lebensmittel u.s.w. zuständig. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch die Verwaltung bzw. einer Amtsstelle wahrgenommen. Leidtragende sind Kultur- und Gewerbebetriebe, die ein Vorhaben umsetzen wollen, denn diese müssen nun die entsprechenden Koordinationsaufgaben übernehmen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat aus einer kundenorientierten Sicht den Bedarf einer Einrichtung einer zentralen Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle (One Stop Shop), die amts- und departementsübergreifend Kundenanliegen entgegen nimmt und im Sinne einer koordinierenden Leitbehörde umsetzt? Bis wann könnte ein solcher One Stop Shop diese koordinierende Funktion als Leitbehörde aufnehmen?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der elektronisch basierenden Informationstools (Gesamtsicht, Leitfaden, stufengerechte Erläuterung, Anlaufstellen, Abläufe, Fristen u.s.w.)?

Peter Malama

Interpellation Nr. 36 (April 2007)

07.5107.01

betreffend Einkauf undeklarerter Energie

Der Kanton Baselstadt spricht sich sowohl in der alten wie auch der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie aus. In der neuen Verfassung wird die Förderung und Nutzung umweltgerechter, erneuerbarer Energie und neuer Technologien im § 31 Absatz 1 und 2 gefordert. Im Absatz 3 wird erklärt, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Die Basler Bevölkerung sollte also davon ausgehen können, dass sie ausschliesslich atomfreien Strom konsumiert.

Der Anteil des nicht deklarierten Stroms hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Waren es im Jahr 2003 noch 13%, spricht Herr Schumacher in einem Interview in der BZ für das Jahr 2006 von gut 20% zusätzlich eingekauftem Strom, bei welchem nicht bekannt ist, wie und wo er hergestellt wurde und man davon ausgehen muss, dass er Atomstrom enthält. Dies erstaunt, fordert doch der Grosse Rat durch die im September 2005 überwiesene Motion von Martin Lüchinger, dass in spätestens 3 Jahren die Strombeschaffung der IWB nur noch aus erneuerbaren Energiequellen oder aus Wärmekraft-Kopplung stammt und die Transparents in Bezug auf die Strombezugsverträge sichergestellt wird.

Im Weiteren fordert der Grosse Rat im überwiesenen Anzug Michael Wüthrich vom September 2005 die Überprüfung einer stärkeren Beteiligung an erneuerbaren Energiekraftwerken, insbesondere an Windfarmen. In Anbetracht dessen, dass inzwischen Windkraftwerke jeden Monat zwei Atomkraftwerke ersetzen und auch die Solarzellentechnik im Aufwind ist, stellt sich die Frage, ob der Einkauf von nicht deklariertem Strom nicht dazu dient, alte Atomkraftwerke länger am Leben zu erhalten.

In Baselstadt besteht die Möglichkeit, dank einem Aufpreis garantiert atomfreien Strom konsumieren zu können. Nicht klar ist es jedoch, ob dadurch die andern Konsumentinnen und Konsumenten (darunter auch die Angestellten der staatlichen Verwaltung) einen grösseren Anteil an undeklariertem Strom, darunter auch Atomstrom konsumieren.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird noch immer Strom dazugekauft, deren Energiequelle nicht deklariert ist?
2. Ist es nicht verfassungswidrig nicht deklarierten Strom, welcher wissendlich auch aus Kernkraftwerken kommt, dazuzukaufen, wenn sich der Kanton laut § 31 der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss?
3. Sollten laut Verfassung nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner davon ausgehen, dass kein Strom aus Kernkraftwerken aus ihrer Steckdose kommt?
4. Welche „Strommischung“ konsumiert man heute, wenn man in einer staatlichen Liegenschaft oder Institution arbeitet, Tram fährt oder ins Theater geht?
5. Wie stark hat die Beteiligung der IWB an erneuerbaren Energiekraftwerken wie Windfarmen und Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren zugenommen?
6. Was wird unternommen, damit die Forderungen des Grossen Rates, welche in der Motion Lüchinger wie im Anzug Wüthrich formuliert sind, zeitgerecht erfüllt werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 37 (April 2007)

07.5109.01

betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

In der Basler Zeitung vom 13. April 2007 teilen die IWB mit, sie würden an ihrem Tag der offenen Türen (21. April), für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 ng/l liegen würden. Dies, nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich dieser Daten unter 100 ng/l Trinkwasser berichtet hatte.

Dieses auf dem ersten Blick grosszügige Angebot täuscht über die Tatsache hinweg, dass die Hardwasser AG und die IWB bis zu diesem Zeitpunkt interessierten Organisationen die Herausgabe genau dieser Daten verweigert haben.

Die IWB und die Hardwasser AG haben 2006 die chemischen Analysen (qualitatives Screening) ihres Trinkwassers

weniger sensibel gemacht, indem sie nur noch Schadstoffe über der Grenze von 100 ng/l Trinkwasser bestimmt haben. Die IWB haben also die Bestimmungsgrenze nach oben verschoben und einen Schwellenwert eingeführt. Aufgrund dieser neuen Messlatte sind die meisten Giftspuren, die 2005 noch im Trinkwasser nachgewiesen worden sind, in den Analysen 2006 verschwunden - zum Beispiel auch die Belastung des Trinkwassers mit Tetrachlorbutadien -, weil sie aufgrund der höheren Bestimmungsgrenze nicht mehr sichtbar ist. Dies geht aus dem Bericht „Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006“ vom 8.2.2007 hervor, den die Hardwasser AG/IWB nach langem Hin und Her dem Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) übergeben haben. Nach Angaben der Hardwasser AG ist es der selbe Bericht, den sie auch den Aufsichtsbehörden übergeben hat. Das bedeutet: Auch die Behörden wissen nicht, welche Schadstoffe mit einem Gehalt unter 100 ng/l 2006 im Trinkwasser der Hardwasser AG vorhanden waren. Die Behörden kennen somit auch die Belastung des Trinkwassers z.B. mit Tetrachlorbutadien nicht, einer chemischen Substanz, die auch im Grundwasser bei den Chemiemülldeponien von Novartis, Roche & Co. in Muttenz gefunden worden ist. Es könnte sein, dass das in den IWB-Analyse-Resulaten 2005 im Trinkwasser der Hardwasser AG noch sichtbare Tetrachlorbutadien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien stammt. Dies hätte gemäss Altlastenverordnung z.B. Folgen bezüglich der Haftung für die Sanierungskosten der Muttenzer Chemiemülldeponien. Aufgrund des Schwellenwerts, den die IWB bei den Analysen 2006 eingeführt haben, ist aber die Tetrachlorbutadien-Belastung des Trinkwassers 2006 nicht mehr sichtbar. In Presseberichten betonen die IWB, die mittels Screening gewonnenen Daten unter 100 ng/l seien, insbesondere was die Bestimmung der chemischen Substanzen anbelange, mit grossen Unsicherheiten behaftet. Darum, so Richard Wülser, Leiter der IWB-Qualitätssicherung für Trinkwasser, habe er fachlich die Veröffentlichung der ungesicherten Daten nicht verantworten können. Wülser in der BaZ vom 13.4.2007: „Es wird nur veröffentlicht, was validiert ist.“

Nun wollen also die IWB diese angeblich nicht validierten Daten, die sie auch den Behörden nicht zugänglich gemacht haben, am Tag der offenen Tür dem Publikum zur Einsicht offen legen. Die IWB sind im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitbesitzerin der Hardwasser AG. Dieses Verhalten der IWB als Betrieb des Kantons Basel-Stadt lässt das Öffentlichkeitsprinzip zu einer regelrechte Posse verkommen und verhindert eine seriöse Auseinandersetzung mit der Altlasten- und Trinkwasser-Thematik.

Die Unterschreibende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle Daten der chemischen Analysen (qualitatives Screening) von 2006 in elektronischer Form und/oder mittels Kopien öffentlich gemacht werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an der Trinkwasserqualität und aufgrund des wiederholten Versprechens, Licht in die Sache zu bringen, eine transparente und ehrliche Informationspolitik mit Offenlegung aller Trinkwasser-Analysendaten, die bessere Informationspolitik ist?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der Haftungsfrage gemäss Altlastenverordnung auch Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien unter 100 ng/l von entscheidender Bedeutung sein können, wie u.a. das Beispiel Tetrachlorbutadien zeigt?
4. 2005 fand das IWB-Labor mittels qualitativem Screening in 7 Proben über 50 Chemikalien mit einer Konzentration von unter 100 ng/l, die das Trinkwasser der Hardwasser AG belasten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Belastung des Trinkwassers mit einem Chemikalien-Cocktail auch aus gesundheitstechnischen Gründen sehr genau beobachtet werden muss?
5. Das IWB-Labor betont in Presseberichten, es sei nicht in der Lage, die Belastung des Trinkwassers mit Chemikalien in einer Konzentration unter 100 ng/l mittels qualitativem GC/MS-Screening mit der notwendigen Qualität zu liefern. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das IWB-Labor somit selber einräumt, nicht in der Lage zu sein, solche Analysen überhaupt durchzuführen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 38 (April 2007)

07.5110.01

betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

Eine Medienorientierung am 10. Februar 06 liess aufhorchen: Es wurde darüber informiert, dass das Diakonat Bethesda "im Auftrag der Kantone BS und BL ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum für die Versorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (unteres Baselbiet)" bauen sollte (alle kursiven Zitate stammen aus der Folien-Präsentation an der erwähnten Medienorientierung), wobei beide Kantone dem Bethesda-Spital Leistungsaufträge im geriatrischen Bereich erteilen wollten. Gleichzeitig sollte nach Eröffnung des geriatrischen Kompetenzzentrums das jetzige Leistungsangebot des Bethesda-Spitals "stufenweise an andere Leitungserbringer übertragen" werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass "das Vereinbarungskonzept zwischen BL bzw. BS und dem Bethesda-Spital...dem Landrat BL bzw. dem Grossen Rat BS zum Beschluss vorgelegt" werden soll, und schliesslich sollten die Legislativen auch bei den Leistungsaufträgen mitentscheiden können: "Zustimmung zu den Leistungsaufträgen in geeigneter Form in beiden Parlamenten (breite Abstützung)".

Diese Lösung versprach für alle beteiligten Vorteile:

- *"Basel-Stadt verzichtet auf den Bau eines eigenen Geriatriespital-Neubaus (Ersatz Felix Platter-Spital) und spart somit Investitionskosten",*
- *"Basel-Landschaft muss im Zuge des Neubauprojektes Bruderholz die derzeit vorhandenen und aufgrund der veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung neu entstehenden Geriatriekapazitäten nicht selber bereitstellen und spart somit Investitionskosten",*
- *"Klare, zukunftsweisende und betriebssichernde Fokussierung des Bethesda-Spitals".*

Da auch wesentliche Personalfragen bereits angesprochen wurden ("es wird ein Gesamtarbeitsvertrag - angelehnt an die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand - ausgearbeitet") stiess das gemeinsame Projekt grundsätzlich auf Wohlwollen. Auch für die von gewerkschaftlicher Seite früh vorgetragenen Forderungen schien es - beispielsweise durch die Möglichkeit eines öffentlich-rechtlichen GAVs analog dem UKBB - durchaus Verhandlungsspielraum zu geben.

Nun ist mehr als ein Jahr verstrichen, und die Öffentlichkeit interessiert sich für neuere Informationen. Offenbar liegt in der Zwischenzeit auch ein "letter of intent" der Vertragspartner vor. Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Regierungsrat einige Fragen zu diesem Thema zu stellen:

1. Wann ist mit einer Vorlage für den Grossen Rat zu rechnen? Wird auf diesen Zeitpunkt auch der "letter of intent" veröffentlicht?
2. Bei einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zweier Kantone ist eigentlich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Betriebsgesellschaft angezeigt, das bestens funktionierende UKBB zeigt hier einen gangbaren Weg auf. Welche Vertragspartner lehnen eine solche ab? Mit welcher Begründung?
3. Müssen bei einer Privatisierung der geriatrischen Akutmedizin nicht im Sinne eines Submissionsverfahrens andere Anbieter angefragt oder das ganze Leistungspaket ausgeschrieben werden?
4. Kann die geplante Bereinigung des akutsomatischen Angebots wie vorgesehen umgesetzt werden? Falls diese Bereinigung sich verzögern sollte: was bedeutet dies für ein teilweise von diesem Abbau abhängiges Akutgeriatrie-Spital?

Michael Martig

Interpellation Nr. 40 (April 2007)

| |
|------------|
| 07.5112.01 |
|------------|

betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) geht der Nationalstrassenunterhalt per 1.1.2008 von den Kantonen an den Bund. Der Bund wird diese Aufgabe in insgesamt 11 Versorgungsregionen im Rahmen von entsprechenden Leistungsaufträgen an regionale Auftragnehmer abgeben und finanzieren.

Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt bilden eine dieser 11 Versorgungsregionen. Die zuständigen Baudirektionen haben beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern, welche dann den Leistungsauftrag des Bundes übernehmen soll. Mehrheitsaktionäre sind die Kantone AG, SO und BL, der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich hingegen nicht an der AG. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im November 2006 bekannt gegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden.

Im Hinblick auf diese parlamentarische Beratung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die neue Trägerschaft des Nationalstrassenunterhaltes nicht die bewährte Rechtsform einer öffentlich rechtlichen Organisation gewählt, wie sie sich für die Erfüllung öffentlicher Dienste anbietet und bisher bewährt hat (Beispiele: SBB; die Post; BVB; FHNW gemeinsam mit BL, AG und SO; UKBB gemeinsam mit BL)? Ist sich die Regierung bewusst, dass im Zeitalter des Submissionsgesetzes, der bilateralen Verträge und der WTO von privaten Firmen über kurz oder lang die Ausschreibung des Leistungsauftrags verlangt werden kann und die neue Firma damit unter Konkurrenzdruck privater Anbieter kommen wird? Im Falle einer öffentlich rechtlichen Trägerschaft würde dies nicht passieren.
2. Eine erste Analyse der für die neue Firma vorgesehenen Lohn- und Anstellungsreglemente durch den vpod zeigt, dass sich die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der basel-städtischen Angestellten in der neuen Firma merklich verschlechtern werden. Es gibt weder einen Gesamtarbeitsvertrag noch einen sozialpartnerschaftlichen Firmenvertrag, und auch bei der Pensionskasse wird es zu markanten Verschlechterungen kommen. Weshalb hat sich die Regierung des Kantons BS nicht dafür eingesetzt, dass diese Verschlechterungen, denen ihre zum Teil langjährigen Mitarbeiter ausgeliefert werden, abgefedert werden? Zum Beispiel, indem den Angestellten eine dauernde Besitzstandgarantie Lohngesetz § 12 geboten wird oder indem deren Löhne und Arbeitsbedingungen durch einen sozialpartnerschaftlichen GAV geregelt werden.
3. Bei der Auslagerung handelt es sich klar um die Aufhebung von kantonalen Stellen, das heisst der Kanton wäre in dieser Situation verpflichtet, den Angestellten nach Möglichkeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende, neue Stelle beim Kanton anzubieten. Weshalb wurde dies unterlassen und weshalb wird

Angestellten, die nicht in die neue Firma wechseln wollen, die Möglichkeit verwehrt, sich für eine neue, freiwerdende Stelle beim Kanton zu bewerben?

4. Da der Kanton Basel-Stadt sich an der neuen Firma nicht beteiligt stellt sich die Frage, was ihn der Unterhalt der auf dem Kantonsgebiet liegenden Nationalstrassenabschnitte durch die neue Firma kosten wird?
5. Was passiert, wenn die vorgeschlagene Lösung in einem oder mehreren der neuen AG beteiligten Kantone vom Parlament oder - nach einem Referendum - vom Volk abgelehnt wird und die neue Firma am 1.1.2008 nicht einsatzbereit ist?

Karin Haerberli Leugger

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 18. April 2007

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen**

| |
|------------|
| 07.5108.01 |
|------------|

Die Steuererklärung ist gemäss Praxis der Steuerverwaltung per 31. März abzugeben. Diese Frist kann gebührenfrei bis zum 30. September erstreckt werden (108 Abs. 2 Steuerverordnung). Ein Gesuch um Fristerstreckung kann mit einer der Steuererklärung beigelegten „Fristenkarte“ beantragt werden. Solche Gesuche werden von der Steuerverwaltung immer und ohne Rückantwort bewilligt.

Aus Sicht des Fragenden ist dieses Verfahren eine leere Formalität: Das Fristerstreckungsgesuch wird immer bewilligt und für diejenigen, die kein Gesuch einreichen und ihre Steuererklärung dennoch später einreichen, gibt es – zu Recht – keine Konsequenzen. Die Fristenkarte verursacht unnötige Kosten (Druck, Porti, Verwaltungsaufwand) und bringt nichts. Die Prozedur der Fristerstreckung ist überdies schon deshalb nicht mehr zeitgemäss, weil es vielen Steuerpflichtigen gar nicht möglich ist, eine vollständige Steuererklärung bis zum 31. März einzureichen: zahlreiche Arbeitgeber (darunter mindestens im Fall des Unterzeichneten auch der Kanton Basel-Stadt) stellen ihre Lohnausweise nicht vor dem 31. März aus.

Der Unterzeichnete fragt – auf dem unverbindlichen Weg der Schriftlichen Anfrage – den Regierungsrat deshalb an, ob im Sinne einer kleinen Vereinfachung der Beziehung zwischen den Steuerpflichtigen und dem Kanton als Steuergläubiger § 108 Steuerverordnung so abgeändert werden kann, dass auf die „Fristenkarte“ verzichtet wird und die Abgabefrist für die Steuererklärung auch ohne formelles Gesuch des Steuerpflichtigen bis zum 30. September verlängert wird.

Conradin Cramer